Krakauer Zeitung.

Nr. 95. Dinstag den 26. April 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden und Medaillen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Generalmajor, Wilhelm Herzog von Württemberg den königlich preußischen Orden pour le mérite;

dem Obersten, Franz Freiherrn Abele v. Lilienberg, Commandanten des Infanterie-Regiments Freiherr v. Martini Nr. 30, das Commandeurkreuz zweiter Classe des herzoglich Anhalt'schen Haus-Ordens Albrecht des Bären;

dem Obersten, Franz Freiherrn v. Blasits, der General-Adjutantur Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Chef des General-Quartiermeisterstabes beim 6. Armeecorps, den königlich preußischen Kron-Orden zweiter Classe mit den Schwertern;

dem Rittmeister zweiter Classe, Ernst Freiherrn v. Warkotsch, des Ulanen-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6, das Ehren-Ritterkreuz des königlich preußischen Johanniter-Ordens, und

dem Oberlieutenant, Egmont Grafen zu Lippe, des Ulanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, die fürstlich Lippe-Detmold'sche Militär-Verdienst-Medaille.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem Gemeinen, Veteranen Franz Altrichter, der Wiener Militär-Polizeiwach-Corpsabtheilung, für die mit Lebensgefahr aus eigenem Antriebe bewirkte Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Verbrennens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten der k. k. Unterrealschule in Zara, Joseph Mazzoleni, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den Ministerien des Handels, der Finanzen, der Justiz und der Polizei der k. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe und dem Banquier, Leopold Ritter von Lämel, die Bewilligung zur Bildung einer Actiengesellschaft der Gutsinhabung Pardubitz mit dem Zwecke der Veräußerung dieser vormaligen Domaine im Ganzen oder in einzelnen Bestandtheilen und der mittlerweiligen Bewirthschaftung derselben ertheilt und die Statuten dieser Gesellschaft bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahlen des Franz Anton v. Kofler zum Präsidenten und des Franz Tschurtschenthaler zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Bozen bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. April.

Das „Mem. dipl." meldet: Gleich zu Beginn der Conferenz werden Frankreich und England den Waffenstillstand beantragen. Beide Regierungen sind entschlossen, der Macht den Krieg zu erklären (?), die den Waffenstillstand verweigern sollte.

Die „Presse" bemerkt hierzu: Die Forderung der Räumung Alsens ist wahrlich nicht übertrieben und wir glauben, daß die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens sich eher von der Conferenz zurückziehen, und daß die deutschen Großmächte es eher zum Aeußersten kommen lassen, als daß sie sich einen Waffenstillstand aufnöthigen lassen, der Alsen in dänischen Händen beläßt.

Nach der „K. Z." hätten Graf Bernstorff sowohl als Herr v. Beust Auftrag, gegen den Waffenstillstand zu stimmen, so lange England darauf bestände, die Verträge von London zum Ausgangspuncte der Conferenz-Verhandlungen zu machen.

Die „Gazette de France" veröffentlicht über die Nachricht, die Londoner Conferenz werde sich sofort nach ihrem Zusammentritt auf Antrag der Westmächte in einen europäischen Congreß verwandeln, folgende von ihr der ungetheilten Aufmerksamkeit anempfohlene Aufschlüsse: „Die Conferenz wird stattfinden, ihre Grundlagen sind diejenigen des englischen Vorschlags. Es handelt sich um die Regelung der dänischen Frage und um weiter nichts. Die Diplomaten werden sich mit den von dem gegenwärtigen Krieg berührten Fragen beschäftigen. Man muß also erwarten, daß die Verhandlungen sich in einem sehr engen, sehr genau bestimmten und von vorn herein sehr begränzten Kreise bewegen werden. Jedoch ist derselbe noch immer ausgedehnt genug, um praktische Geister sehr in Anspruch zu nehmen und vielleicht heftig zu trennen. Die loyale Mithilfe, welche die französische Regierung der englischen gewährt, ist sehr nothwendig, um einen glücklichen Ausgang zu erzielen. Man kann nur Einen Fall voraussehen, in dem die Conferenzen über ihren eigentlichen Gegenstand hinauszugehen vermöchten: es wäre dies dann nämlich, wann eine Verständigung über die dänische Frage selber unmöglich werden sollte. Vielleicht würde man alsdann in einer ausgedehnteren Auffassung der europäischen Fragen die gesuchte Lösung der Herzogthümerfrage finden zu müssen glauben. Wenn allgemeinere Umgestaltungen das einzige Mittel werden sollten, um zum Frieden in der dänischen Frage zu gelangen, so würde natürlicherweise vielleicht die Conferenz dahin gelangen, andere europäische Fragen zu behandeln. Außer in diesem einen festbestimmten Falle schwinden, in den Augen der besten Geister, alle Combinationen in Nichts zusammen, welche die erhitzte Einbildungskraft der Neuigkeitserfinder in Umlauf setzen konnte." Die „Gazette de France" versichert, diese Mittheilung von Personen erhalten zu haben, die sich in der besten Lage befinden, genaue Aufschlüsse über den Stand der Angelegenheit geben zu können.

Bezüglich der in Downingstreet abgehaltenen Conferenz, schreibt der Londoner Corr. der „Presse" unterm 21. d. M.: Ueber die erste, gestern Nachmittags stattgefundene Conferenz, ist nur zu sagen, daß die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und des deutschen Bundes sich nicht eingefunden hatten. Da sich „Hamlet" ohne Hamlet nicht leicht spielen läßt, gingen die anderen Herren nach kurzem Beisammensein wieder nach Hause, um kommenden Montag allen Ernstes an die Arbeit zu gehen, vorausgesetzt natürlich, daß Herr v. Bernstorff nicht abermals Ordre erhält, zu warten, und Graf Apponyi nicht abermals angewiesen wird, dem preußischen Botschafter zu secundiren.

Herr von Beust ist bereits wohlbehalten in London angekommen. Der Standpunct, den Herr v. Beust, als Vertreter des deutschen Bundes, auf der Londoner Conferenz einnehmen wird, soll nach der „Rh. Ztg." in folgenden Puncten enthalten sein: 1. Der Bund weist nach, daß für ihn ein Erbfolgerecht des jetzigen Königs von Dänemark nicht existirt. 2. Das Bundesland Holstein hat durch die dazu berufenen Autoritäten einen Rechtspruch zu thun, der die Erbfolge feststellt. Daß dies geschehen könne, muß der Bund bewirken. 3. Das Recht Holsteins auf den untrennbaren Zusammenhang mit Schleswig kann dann um so weniger geleugnet werden, wenn Schleswig selbst diesen Zusammenhang will. Daher entstehen auch für Schleswig die für Holstein bezeichneten Bedingungen zur Feststellung der Erbfolge. 4. Der Bund erkennt keine bindende Bedeutung des Londoner Protocolls und versagt seine Mitwirkung jedem Acte, der über die Herzogthümer neuerlich ohne ihr Mitwollen verfügt.

Wie man der „Köln. Z." aus Berlin schreibt, hat der Kaiser Napoleon gegen Lord Clarendon erklärt, er werde und könne einer Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, bei der man die Befragung der Herzogthümer — durch das Organ ihrer ständischen Versammlungen — umgehen wolle, niemals seine Zustimmung geben.

Es konnte nicht fehlen, schreibt die „Berliner Montags-Zeitung", daß die Reise des Königs und des Minister-Präsidenten von Bismarck zu verschiedenartigen Combinationen in der Presse Veranlassung war. Am meisten dürften sich jene Organe getäuscht haben, die gleichwie die „B. B.-Z." in ihrer Abendnummer vom 23., in der gedachten Reise ein günstiges Omen für die Augustenburger Succession sehen, ja, sogar schon die Stipulationen ventiliren, unter denen die preußische Politik frisch, frei und fröhlich das Gothaer Lager beziehen würde. Daß der Minister v. Bismarck zwar kein Mann starrer Principien ist, darf nach den Kundgebungen der „Norddeutschen Zeitung" kaum angezweifelt werden, daraus folgt aber keineswegs eine so urplötzliche Verbindung mit politischen Gegnern, wie sie ganz grundlos in einzelnen Organen in Aussicht gestellt ist. Wir glauben uns in der Annahme nicht zu täuschen, daß Seitens der verbündeten Mächte nach wie vor auch als Unterlage für die Conferenz die Integrität des dänischen Reiches in erste Linie gestellt ist, und innerhalb derselben die schleswig-holstein'sche Personal-Union. Bei mangelnder Einigung über die Herstellung der Personal-Union werde wohl ein neuer Modus für die Zukunft der Herzogthümer Platz greifen. Derselbe ist von officieller Seite dahin gekennzeichnet, daß eine Volksabstimmung über die innere Verwaltung der Herzogthümer ein „wohl zu beachtendes" Mittel zur Hebung des Conflictes sei, nirgends ist aber nur angedeutet worden, daß die eventuelle Volksabstimmung die Succession des Augustenburgers berühren solle.

Die „Weser Ztg." schreibt der Reise des Königs noch außer den natürlichen Beweggründen insofern eine höhere politische Bedeutung bei, daß der König durch seine Anwesenheit in den Herzogthümern diesen gleichsam eine Garantie für seine besten Absichten biete und nicht ferner zugeben könne, daß die alten Zustände wiederkehrten.

Wie der „Verfassung" aus Berlin geschrieben wird, ist die Aufrechthaltung der Integrität Dänemarks für das preußische Cabinet bereits ein überwundener Standpunct. Anhaltspuncte für diese Ansicht gewähre eine Note, welche, ohne daß bis jetzt irgend etwas über ihren Inhalt in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre, Herr v. Bismarck schon am 4. d. an den Vertreter Preußens am Bunde gerichtet. In dieser Note, in welcher der preußische Bundestagsgesandte vertrauliche Instructionen in Betreff der Successionsfrage erhält, werde ausdrücklich betont, daß Preußen sich durch den Gang der Ereignisse veranlaßt sehe, auf die Aufrechthaltung der Integrität Dänemarks keine weitere Rücksicht zu nehmen. Hinzugefügt wird, daß Preußen nunmehr die Herbeiführung einer baldigen Entscheidung in der Successionsfrage wünsche und Alles anwenden werde, damit alle Ansprüche geprüft, wo möglich auch berücksichtigt werden; man spricht auch von Entschädigungen im Wege der Abtretung, welche Preußen zugesichert wären. Auf den Vorschlag einer Herstellung des Status quo in den Herzogthümern, wie er vor Erlaß des „offenen Briefes" bestanden und der Wiedereinrichtung einer schleswig-holsteinischen Statthalterei werde die preußische Regirrung ebenso wenig eingehen, als auf den Vorschlag einer Abstimmung blos in den gemischten Bezirken, welche Scheinabstimmung sich höchstens auf die Verwaltungsfrage beziehen, jedoch die neuerliche Einverleibung der Herzogthümer in den dänischen Gesammtstaat zur Prämisse haben würde.

Nach einem Berliner Schreiben der „K. Z." hat sich Preußen Oesterreich gegenüber für die Conferenz freie Hand vorbehalten. Ein durch Herrn v. Biegeleben in Berlin vermittelter Antrag des Wiener Cabinets auf eine desfallsige Verständigung zwischen beiden Mächten, sei hier mit dem Bemerken abgelehnt worden, man könne sich nicht im Voraus binden. Die Thatsache, daß keine Vereinigung erzielt ist, wird auch dadurch angedeutet, daß jeder der beiden Bevollmächtigten besonders abgereist ist.

Eine preußische, an die größeren Cabinette gerichtete Circulardepesche vom 15. April widerlegt das Rundschreiben der dänischen Regierung vom 15. März, das gegen die deutschen Civilcommissäre in Schleswig die bekannten Anklagen gerichtet hatte. Der größte Theil der letzteren widerlegt sich selbst, sagt das Rundschreiben, wenn man das von den deutschen Mächten in dem Herzogthume verfolgte Ziel im Auge behält, so wie die gerechten Forderungen, welche der gegenwärtige Krieg verwirklichen soll. Die Regierung hat trotzdem wegen der von Dänemark erhobenen Beschwerden die genauesten Erkundigungen eingezogen und diese in einer Denkschrift niedergelegt, welche der Depesche angehängt ist. Aus der letzteren geht hervor, daß ein Theil der von Dänemark formulirten Anklagen jedes Grundes entbehrt und auf reinen Erfindungen oder doch gänzlich unrichtigen Daten beruht. Andere beziehen sich auf Maßregeln, die wirklich von den Commissären getroffen worden sind. Die gegen die letzteren gerichteten Anklagen legen ein neues Zeugniß ab von der seltsamen Prätention Dänemarks, das zu glauben scheint, die Besetzung Schleswigs habe keinen andern Zweck, als das alte Unterdrückungssystem fortzusetzen."

Eine Anfrage der englischen Regierung wegen der Beschießung Sonderburgs ist von der preußischen als ganz und gar unberechtigt zurückgewiesen worden.

Die schwedische Regierung publicirt, daß sie ermächtigt sei, den Orlogsmannschaften, die dänische Dienste nehmen wollen, 250 Thaler Handgeld auszahlen zu können.

Der Sechsunddreißiger Ausschuß in Frankfurt hat den bereits von den Mitgliedern der versammelten sächsischen zweiten Kammer und vom gesetzgebenden Körper der Stadt Frankfurt angenommenen Protest gegen die Berechtigung der Londoner Conferenz, das Schicksal der nordalbingischen Herzogthümer zu bestimmen, auch an sämmtliche baierische Kammermitglieder zur Unterzeichnung gesendet. Die Pfälzer Abgeordneten sind diesem Proteste bereits alle ohne Ausnahme beigetreten. Von den diesrheinischen Abgeordneten ist der Beitritt von mehr als die Hälfte bis jetzt erfolgt.

Dem deutschen Garibaldi-Ausschuß hatten die dänenfreundlichen Auslassungen des Generals im Krystallpalast einige bittere Stunden verursacht. Garibaldi, der von der schleswig-holsteinischen Sache, wie er selbst gestand, nichts weiter versteht, als daß Dänemark von Oesterreich und Preußen bekriegt wird, ergo im Recht sein müsse, schien mehreren Mitgliedern des betreffenden Ausschusses nicht die geeignete Persönlichkeit einer deutschen Huldigung zu sein, und es wurde die Frage erörtert, ob unter diesen Umständen die Ueberreichung der Adresse nicht besser unterbliebe. Man entschloß sich schließlich für Ueberreichung, um Garibaldi Gelegenheit zu geben, sich offen auszusprechen. Da er das nun im Sinne des Ausschusses gethan, war dieser vollkommen befriedigt. Jedem das Seine! Wenn Garibaldi lange in London bleibt, wird er am Ende gar noch Diplomat.

Garibaldi hat, wie er zugesagt, am 22. d. M. London verlassen und ist auf ein Landgut seines Gastfreundes gegangen. Am Montag (25.) geht er nach Plymouth und schifft sich am 26. d. nach Caprera ein. Das wichtigste Ereigniß des Garibaldi-Cultus ist am Tage vor der Abreise des Gefeierten eingetroffen. Der Prinz von Wales, der Erbe der drei Kronen und der hundert Colonien, der Sprosse der Welfen- und der Sachsen-Herzoge hat ihn begrüßt. Die Scene fand in Stafford-House, der Residenz des Herzogs von Southerland, statt. Der Prinz erreichte das Haus in aller Stille (privately), nachdem er seinen Brougham nahe dem Buckingham-Park verlassen und zu Fuß durch den Green-Park geeilt war. Er blieb über 1 Stunde bei Garibaldi. (Das Pariser „Pays" erfährt durch eine Privatdepesche aus London, daß man daselbst den Besuch des Prinzen von Wales bei Garibaldi als einen Protest des englischen Kronprinzen gegen das Verfahren der deutschen Mächte Dänemark gegenüber auslegt.)

Garibaldi hat eine Abschieds-Adresse an die englische Nation erlassen, worin er für den gewordenen Empfang dankt und unter günstigeren Verhältnissen wiederzukommen verspricht.

Am 27. August soll in Mecheln ein neuer katholischer Congreß eröffnet werden. Das Programm der Fragen, welche dort berathen werden sollen, ist bereits veröffentlicht worden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Bestimmung der Beziehungen zwischen der politischen und der religiösen Gesellschaft in den gegenwärtigen Zeiten.

Ein Pariser Corr. der „Köln. Ztg." meldet: Es scheint, daß Frankreich die Unterstützung Englands zunächst für Mexico in Anspruch zu nehmen gedenkt. Jetzt, nachdem der Erste Jubelrausch des Schreibens Napoleons III. vorüber, fängt man an, kühler zu denken, und die Zeichnungen gehen so schlecht ein auf das neue Anlehen, daß es sogar jetzt vor der Ausgabe gefallen ist. Getreu indeß seinen Abmachungen, hat Napoleon III. an General Bazaine eine Ordre gelangen lassen, in welcher ihm erklärt wird, daß er in allen den vom Arrangement zwischen Mexico und Frankreich stipulirten Puncten dem Kaiser Maximilian Gehorsam zu leisten habe, daß jedes andere Verlangen jedoch, was über diese Festsetzungen hinausgehe, abzuschlagen und nach Paris zu berichten sei.

Die officiöse „Deutsche Petersburger Zeitung" vom 24. April bezeichnet die vom „Wanderer" gebrachten Nachrichten, daß der russische Generalconsul in Bucharest von dem Fürsten Cusa die Entlassung des Ministeriums Kogolnitscheanu verlangt und daß der Commandeur der russischen Trupeen in Bessarabien den Befehl erhalten, in die Moldau einzumarschiren, als erfunden.

---

†† Krakau, 26. April.

Schon vor einigen Jahren hat der Warschauer Erzbischof und Metropolit zur Erleichterung des Geschäftsganges in Eheangelegenheiten die Verfügung getroffen, daß in Krakau für den in Oesterreich gelegenen Theil der Krakauer Diöcese ein eigenes Metropolitan-Ehegericht II. Instanz bestehe. Neulich ist dieses Ehegericht reconstituirt worden, und es sind auf Vorschlag des Apostolischen Vicars von Krakau, Bischofs von Amathus vom Warschauer Metropolitan ernannt worden: Zum Präses: Bischof Łętowski. Zum Vice-Präses: Domherr Bogdalik. Zu Räthen: Die Domherren Bogdalik und Matzke, der Pfarrer und Landdechant Antowski und der Prof. der Theol. Dr. Wilczek. Zu stellvertretenden Räthen: Der Prof. der Theologie Dr. Sosnowski, der Gymnasial-Director Bielikowicz und der Prof. der Rechte Dr. Hammer. Zum Ehevertheidiger: Der Seminar-Rector Klinger, zum Secretär: der Vice-Procurator Pietrzykowski.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 23. April.

Prag. Die Verhandlung über das Gesetz, betreffend die Steuergeldsfonds, wurde beendigt und sämmtliche Paragraphe nach dem Entwurf der Commission angenommen. Nächste Sitzung Montag. (Die Commission für die Kellersperg'sche Urlaubsangelegenheit beantragt motivirten Uebergang zur Tagesordnung über die Anzeige.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. April.

Der kaiserliche Hof wird bis Ende Mai in Schönbrunn verweilen, sodann werden Ihre Majestäten der

Kaiser und die Kaiserin das Sommer-Residenzschloß zu Laxenburg beziehen; Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela aber nehmen den Aufenthalt in Reichenau; später begibt sich Ihre Majestät die Kaiserin nach Kissingen.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Wilhelm** wird morgen von seiner Inspectionsreise aus Graz hier eintreffen.

Der neuernannte königlich ungarische Hofkanzler, Graf Hermann **Zichy** wird erst morgen seinen Amtseid in die Hände Sr. Majestät ablegen; derselbe wird sodann nach Ungarn reisen, jedoch binnen wenigen Tagen nach Wien zurückkehren.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf Hermann **Zichy** ist ein Sohn des am 15. Dezember 1834 verstorbenen k. ungarischen Schatzmeisters, Präsidenten der k. ungarischen Hofkammer und Obergespans des Wieselburger Komitats Grafen Carl v. Zichy. Hofkanzler Zichy, geboren den 7. Mai 1814, k. k. Kämmerer und Geheimrath, ist Ehrenbürger der Städte Debreczin, Großwardein, Arad, Steinamanger, Szathmar und Nagy-Banya, er vermälte sich am 10. Jänner 1842 mit Carolina geborne Szegedy.

Der frühere Hofkanzler, Graf **Forgach**, begibt sich zunächst auf seine Güter nach Ungarn, sodann zum Curgebrauch nach Baden, und später wahrscheinlich nach Gastein.

Der von Paris nach Wien zurückgekehrte französische Botschafter, Herzog von **Grammont**, hatte bereits gestern Nachmittags eine einstündige Conferenz mit dem Minister des Aeußern Grafen Rechberg.

Beim preußischen Gesandten Baron **Werther** fand gestern Abends eine diplomatische Soirée statt, zu welcher die Minister, der größte Theil des diplomatischen Corps rc. sich eingefunden hatten.

Der neue Gesandte des Kaisers von Mexico, Hr. D. **Murphy**, wurde in den letzten Tagen von den Herren Erzherzogen empfangen.

Fürst **Schwarzenberg**, der Landsknecht, war dieser Tage, wie die „Oesterr. Ztg." meldet, gefährlich erkrankt, so daß ihm die Sterbesacramente ertheilt wurden; derselbe befindet sich jedoch bereits bedeutend besser, obwohl noch nicht außer aller Gefahr.

In Folge der von dem k. k. Finanzministerium getroffenen Anordnung wegen Aufhebung sämmtlicher derzeit bestehenden Berghauptmannschaftscassen ist die Einleitung getroffen worden, daß auch die bisher bestandene Berghauptmannschaftscasse in St. Pölten ihre Wirksamkeit mit 30. April d. J. abschließt, und die Steuerämter die Geschäfte der genannten Casse, vom 1. Mai d. J. angefangen, übernehmen. Vom letztgenannten Zeitpuncte an sind daher die, wie eine heute erlassene Kundmachung der niederösterreichischen Statthalterei mittheilt, Maßen- und Freischurfgebühren bei jedem Steueramte einzuzahlen, in dessen Steuerbereiche die betreffenden Grubenmaßen und Freischürfe liegen. Bezüglich größerer Bergwerkscomplexe, deren zugehörige Grubenmaße sich aus einem Bezirke bis in einen oder mehrere nachbarlich angrenzende Bezirke ausdehnen, hat insbesondere die Maßengebührenzahlung bei jenem Steueramte zu erfolgen, dessen Bereiche ein solcher Complex in Rücksicht auf seinen Hauptkörper und auf den Sitz des Verwaltungsamtes oder der Werksleitung als ein zusammengehöriges Ganzes auch rücksichtlich der Einkommensteuer-Entrichtung zugewiesen ist.

Gestern fand aus Anlaß der Wiederwahl Schuselka's im Bezirk Alsergrund ein Festessen statt, an welchem weit über hundert Personen, zumeist Wähler Schuselka's, dann aber auch Personen aus anderen Bezirken theilnahmen. Schuselka selbst hatte einen Ehrensitz an der Spitze der Tafel inne. Als Festordner und Speisenmarschälle fungirten die Herren Gemeinderäthe Löblich und Della Torre. Die Stimmung war eine sehr animirte und gehoben durch die Vorträge des Arbeiter-Gesangvereins „Eichenkranz" und die rauschenden Weisen einer guten Tafelmusik. Toaste auf den Kaiser und Schuselka, ausgebracht von den Herrn Della Torre und Löblich, wurden mit Lebhaftigkeit aufgenommen. Von einem anderen Festtheilnehmer wurde den Abgeordneten Kaiser, Michel und Thomas in einem Toaste dankbare Anerkennung gezollt. Schuselka brachte zwei Toaste, einen ernsten und einen heiteren. In dem ersten feierte er das demokratische Princip, und versprach, nie zu vergessen, daß er aus den untersten Schichten des Volkes — sein Vater starb als Artillerie-Corporal — hervorgegangen sei; in dem andern ließ er die Frauen und Jungfrauen des Bezirks hochleben, ihnen die Rechte eines Hausparlaments vindicirend. Dr. Hoffer brachte ein Hoch auf die Schriftsteller und Reform aus, die sie auf ihr Banner geschrieben haben. Erst nach Mitternacht zerstreuten sich die Festtheilnehmer allmälig.

Deutschland.

Nach der „Kreuz-Zeitung" wird **Fridericia unter österreichischem Commando** belagert werden.

Aus **Flensburg**, 21. April, wird dem „Alt. Mercur" geschrieben: Allmälig treten die Ereignisse des 18. April in ein klareres Licht, und wenn ich auch nicht unternehmen kann, eine Darlegung der ganzen Operation zu geben, so werden doch einzelne Momente ein anschaulicheres Bild gewähren. Uebereinstimmend ist das Urtheil aller, die am Kampfe betheiligt gewesen, daß der Feind sich trotz der Ueberraschung, in die er durch den plötzlichen und unerwarteten Sturm versetzt wurde, mit anerkennungswerther Bravour vertheidigt hat, so daß die Angabe in der Kopenhagener Depesche als durchaus richtig zu bezeichnen ist. Unrichtig hingegen ist außer Anderem die Behauptung, daß die Geschütze des Brückenkopfes demontirt worden seien. Sie sind in trefflichem Zustande in unsere Hände gefallen. Der Hauptkampf fand, wie Sie bereits wissen, bei den mittleren Schanzen statt, aber selbst die fast in einen Schutthaufen verwandelte Schanze 2 bot den Stürmenden durch die heldenmüthige Vertheidigung seitens des Premier-Lieutenants Ancker, der in 4 Wochen die Schanze nicht verlassen, bedeutende Gegenwehr. Als bereits die Preußen die Schanze erstiegen, ließ er die Kanonen noch abfeuern und ergab sich selbst dann noch nicht, sondern eilte der Pulverkammer zu, wahrscheinlich in der Absicht, die Schanze in die Luft zu sprengen. „Stehen Sie, oder ich schieße!" rief der preußische Hauptmann, der die Schanze erstürmt hatte, zu, indem er sein Pistol auf die Brust des Dänen richtete. Erst jetzt ergab er sich, warf indeß seinen Degen, statt ihn zu überreichen, dem Preußen vor die Füße. Außer ihm fanden sich nur mehr drei Mann zur Bedienung der Geschütze in der Schanze. Ancker wurde noch am selbigen Tage nach Flensburg mit den übrigen Gefangenen abgeführt, erhielt seinen Degen wieder und logirte in Rasch Hotel, wo ihm die preußischen Officiere wegen seiner Tapferkeit viele Artigkeiten sagten, die er mit trotzigen kurzen Worten beantwortete. Der Kampf ist jedenfalls ein mörderischer gewesen, nicht wohl so sehr während der Ersteigung der Schanzen, sondern in und hinter denselben. Die wenigste Schwierigkeit haben die zur Abwehr getroffenen Vorrichtungen vor den Schanzen verursacht. Dieselben waren längst verschrien und zwar mit Recht, weil sich in ihnen die tückische Bosheit und das Barbarenthum der Dänen so recht offenkundig darlegte, über welche die englischen Zeitungen lieber hätten schreien mögen, als über die Beschießung der durch die Schanzen befestigten Stadt Sonderburg. Aber nahebei besehen war es ein eitles Kinderspielzeug, wenigstens wenn der Sturm bei Tage geschah. Die Reihen spitziger Eisen, die mit einer umgestürzten Egge annäherungsweise verglichen werden können, ebenso die Wolfsgruben waren zu schmal, als daß nicht die im Turnen geübte preußische Jugend sie rasch übersprungen hätte. Die Stangen zwischen welchen die Reihen doppelter Drahtgitter sich befand, hatten wegen ihres vom Pulverdampf geschwärzten Aussehens die Meinung hervorgerufen, als seien sie von Eisen. Näher betrachtet fand man beim Sturme, daß es hölzerne Pfähle waren, die ohne Mühe mit der Axt beseitigt wurden. Ich habe nicht gehört daß auch nur einer durch die sonst sinnvoll ersonnenen Mordwerkzeuge verletzt worden wäre. Uebrigens hatte man hinreichend Vorkehrungen getroffen, um ihre Wirkung abzuschwächen. Den eigentlichen Sturmcolonnen voran eilte eine Reihe Pioniere mit Axt Schaufel und kurzen Leitern zur Ersteigung gar zu steiler Wände. Ihnen folgte eine zweite Reihe mit Matratzen, welche sie als Schild der Länge nach vor hielten und die bestimmt waren, über die Eisenspitzen und in die Wolfsgruben geworfen zu werden. Erst dann folgten die Soldaten, die aber kaum folgen konnten, so ungestüm drangen die Pioniere vor, die, als sie ihre Aufgabe ausgeführt und die Leiter angestellt, die nachfolgenden Soldaten gar nicht abwarteten, sonder selber die Schanzen erstiegen und in dieselben ihre kurzen Büchsen abfeuerten. Die Bravour der Preußen ist eine wunderbare gewesen, dafür bürgt die große Zahl der dänischen Todten und Verwundeten, welche sammt den von den Dänen selbstständig nach Alsen transportirten wohl 2500 beträgt, so daß der Verlust, die Gefangenen hinzugerechnet, auf 6000 zu schätzen ist.

Von **dänischer** Seite geht der „Köln. Zeitung" folgender Bericht über die Erstürmung der Düppeler Schanzen zu: Gegen 10 Uhr begann der Angriff. Große feindliche Colonnen schritten zwischen unseren Schanzen von den nur wenige hundert Schritte entfernten Schießgräben vor. Unser 2. und 22. Regiment bildete die erste Linie auf dem linken Flügel, beide wurden aber nach furchtbar heftigem Kampfe bald überflügelt und mußten sich nun gefangen geben, nachdem der Chef der Brigade, Oberst Lassen, gefallen war. Von den Schanzen und dem Feldgeschütz, welches zwischen denselben aufgepflanzt worden, konnten nur wenige Schüsse gelöst werden; schon wehete die preußische Fahne auf den Schanzen 4 und 5, als die 8. Brigade, bestehend aus dem 9. und 20. Reg., vorrückte und unter dem heftigsten feindlichen Feuer mit Löwenmuth den Feind zurückwarf, ja, sogar einen Theil der Retranchements wieder eroberte, dann aber dem furchtbaren Feuer, welches von dem inzwischen auf den Höhen aufgefahrenen feindlichen Feldgeschütz im Verein mit der mörderischen Beschießung der feindlichen Infanterie-Colonnen ausgespien ward, weichen mußte. Auf dem rechten Flügel hatte die 3. Brigade die erste Linie; diese hielt die Stellung noch einige Zeit, nachdem der linke Flügel aufgegeben war, mußte sie dann aber gleichfalls verlassen. Die Retraite ging nun in bester Ordnung, von einer Flucht konnte auch im Entferntesten nicht die Rede sein, nur wurden einzelne Regimenter und Abtheilungen abgeschnitten. Der Brückenkopf war von der 2. Brigade besetzt, dessen Kanonen wurden demontirt von des Feindes furchtbarem Feuer von den Höhen herab; gleichzeitig wurden die Brücken heftig beschossen und die Granaten regneten buchstäblich auf Sonderburg nieder; der untere Theil der Stadt Sonderburg stand in Flammen. Die Regimenter zogen sich nun, heftig vom Feind beschossen, nach Alsen zurück, woselbst die Fußgarde in der Nähe des Schlosses aufgestellt, während die Besatzung der Brückenköpfe mit den Sturm-Colonnen des Feindes ein heftiges Gefecht zu bestehen hatte. „Rolf Krake" ging unter furchtbarster Beschießung dreimal in die Wenningsbund-Bucht hinein und sandte seine Projectile in die feindlichen Reihen, überall Verwirrung und Verwüstung bringend. Nachdem aller Widerstand vergebens, zogen auch die Besatzungen der Brückenköpfe sich zurück; die Brücken wurden dann abgebrochen, und der Rest des Heeres war nun vorläufig in Sicherheit. Der Kanonendonner währte noch während des ganzen Nachmittags, das Pulvermagazin der Mühlen-Batterie flog in die Luft, und dort sind ohne Zweifel manche Opfer gefallen. Unser Verlust an Offizieren ist groß.

Das „Dagbladet" bringt über die Eroberung von Düppel folgenden Bericht: So ist denn geschehen, was man lange vorausgesehen, obgleich die Hoffnung bis zum letzten Augenblick mit der Besorgniß kämpfte: Düppel ist in der Preußen Macht. Nach der fortgesetzten Kanonade einer ganzen Nacht, noch heftiger, als eine der vorhergehenden, griff der Feind um halb 11 Uhr die Schanzen Nr. 4 und 5 an, welche jede auf einer Seite der Chaussee nach Sonderburg liegen. Die Beschießung war fast ausschließlich auf diese beiden Schanzen gerichtet gewesen, welche gewissermaßen der Schlüssel zur ganzen Stellung sind, und es ist Grund, anzunehmen, daß die Unsrigen sie bereits während der Nacht haben verlassen müssen, um nicht durch die von allen Seiten niederhagelnden Projectile vernichtet zu werden. Es kann deshalb auch kaum ein wesentlicher Widerstand geleistet worden sein, als die Preußen endlich stürmten, und es ist anzunehmen, daß die ganze Stellung sehr bald — man sagt sogar am gestrigen Abend — aufgegeben worden wäre, ohne den Sturm abzuwarten. Unsere Truppen zogen sich sowohl vom Centrum als den beiden Flügeln gegen den Sund zurück, und der Rückzug über die 3 Brücken wurde durch die Brückenköpfe gedeckt, während der Feind aus seiner auf dem Düppelberg aufgefahrenen Feld-Artillerie unsere Leute beschoß, die gewiß hier ihren größten Verlust gehabt haben. Nach dem Rapport des Obercommando's von halb 4 Uhr war die Armee zu dieser Zeit auf Alsen versammelt, und die Brücken über den Sund waren abgebrochen. Der Feind hat den Uebergang gleichzeitig mit unsern zurückweichenden Truppen nicht forciren können; daß er aber die Absicht hat, selbst Brücken zu schlagen, geht aus dem beim Abgang des letzten Rapports andauernden heftigen Artilleriekampf hervor.

Ueber die Lage der Dänen vor dem Sturm lesen wir in einer Correspondenz der Times aus Ulkebüll auf Alsen, wo sich das dänische Hauptquartier befand, Folgendes: „Die Preußen haben sich die Erfahrung zur Lehre dienen lassen und erkannt, daß die Wirkung ihres Feuers auf dessen Ausdehnung entlang der ganzen Linie und auf seiner ununterbrochenen Continuität beruht. Die Dänen auf den Bastionen sind todtmüde; nirgendwo ist für sie ein Platz der Ruhe und Sicherheit. Auf dem ganzen Wege von Sonderburg und seinen Brücken an bis zu der Düppeler Linie sind sie dem mörderischen Feuer bloßgestellt; nicht eine Barake, nicht ein Zelt ist sicher. Am 12. d. wagte sich niemand mehr über die Brücken. Der Boden zwischen Brücke und Forts war buchstäblich aufgepflügt von dem eisernen Hagel. Die Soldaten haben Karrenladungen von Bombenbruchstücken gesammelt und einem Geschützgießer verkauft. Die Dänen wissen nun, daß ihre Artillerie ohnmächtig ist gegen die gewaltige Reihe von Batterien, welche sie allseits umgeben, und die sich vom Broackerlande bis zum Sandberger Holze erstrecken, welche mit ihrem Kugelregen fast den Himmel verdunkeln und von beiden Seiten den Weg über den Sund bedrohen. Die Dänen kämpfen nicht mehr mit „Hoffnung gegen Hoffnung"; ihre Aufgabe ist es, dazustehen und auf sich schießen zu lassen, sich bewußt, daß ihr **Opfermuth** ein fruchtloser sein wird. Die Forts 4, 6 und 8 sind in der vergangenen Nacht fast vollkommen demaskirt worden. Man hat sich viele Mühe gegeben, sie wiederherzustellen, aber vergebens; in wenigen Stunden lagen sie wieder da, ein Haufe von Trümmern. Das preußische Geschützfeuer hat in der langen Uebung eine tödtliche Sicherheit gewonnen. Unter den Kranken- und Leichenträgern beginnt ein verdrossener, meuterischer Geist umsichzugreifen, unter diesen Burschen, die vormals, „lustig wie die Todtengräber, am lautesten sangen. Die Dänen haben täglich gegen hundert Kampfunfähige." Solcher Art war der Zustand im dänischen Lager, als der Tag der Entscheidung anbrach.

Der in **Ulkebüll**, dem dänischen Hauptquartier, weilende Correspondent der „Indep." ist der Meinung, daß die Insel Alsen nicht zu halten sei Er schreibt unterm 18. d.: Jeden Augenblick erwarte ich die Nachricht von der Räumung der Schanzen. Hätten die Dänen die Hartnäckigkeit nicht bis zum Wahnsinn getrieben, sie hätten vor Beginn der jetzigen mondhellen Nächte Düppel ganz unbelästigt verlassen können. Kann die nach Alsen gezogene dänische Armee diese Insel vertheidigen? Können die Preußen an der Ueberschreitung des Alssund verhindert werden? Ich bin überzeugt, ein unternehmender General könnte diesen schmalen Meeresarm mit Leichtigkeit überschreiten Die Dänen haben 20.000 Mann auf Alsen, 2 Panzerschiffe stehen an beiden Enden des Alssund und die $1\frac{1}{2}$ Stunden lange Alsener Küste ist mit Batterien und Erdwerken bespickt. Trotz aller dieser Vortheile kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß ein energischer General Alsen innerhalb acht Tagen einnehmen kann. Dieser Meinung ist auch der in Mission hier befindliche tapfere französische Oberst. Die Insel ist ein langer schmaler Streifen. Die auf den Höhen von Düppel aufgestellten preußischen Geschütze können die halbe Breite der Insel bestreichen.

Wie der „Botschafter" meldet, hat der König von Preußen telegraphisch dem Kaiser von Oesterreich die Erstürmung der Düppeler Schanzen angezeigt und dabei bemerkt: „Unsere Truppen sind jetzt quitt!"

Auf dem Rendsburger Bahnhof fand, den „H. N." zufolge, am 22. Mittag noch eine interessante Scene statt. Einer der dänischen Amtsmänner, ein Kammerherr v. **Jessen**, der sich daselbst befand, wurde von dem preußischen Commandanten, einer durch sein den Bürgern bewiesenes Entgegenkommen beliebten Persönlichkeit, in Anlaß der Circulardepesche des dänischen Ministers Monrad vom 9. d. M. interpellirt, „wonach die gefangenen Beamten Demüthigungen und Entbehrungen jeder Art ausgesetzt seien und es zu befürchten stehe, daß diese unverantwortliche Behandlung wenigstens einem von ihnen das Leben kosten werde." Der Major sprach sich in sehr bezeichnender Weise über diese freche Lüge aus, und steht zu hoffen, daß die gefangenen Beamten den dänischen Ministerpräsidenten durch Darlegung der Wahrheit Lügen strafen werden. Sonst werden Rendsburgs Bürger die erforderlichen Schritte thun. Die Herren bewohnen ein hübsches geräumiges Haus in Neuwerk (das Balandt'sche), woran gleich ein Garten stößt. Bequemlichkeiten aller Art werden ihnen gewährt; bei dem Oekonom der Harmonie haben sie einen sehr guten Mittagstisch, trinken täglich ihren Wein, gehen frei spazieren rc. Dies zur Wahrheit.

Die dänische Armee in Jütland hatte sich einen ganz eigenthümlichen und auch bequemen Vorpostendienst eingerichtet, der aber jetzt verrathen ist. In den Dörfern Tyrstedt, Korning, Uldum u. a. haben sich Freiwillige gefunden, welche beim Anrücken auch einer unbedeutenden Patrouille sofort der nächsten dänischen Feldwache und auch den nächsten Dörfern Nachricht davon gaben. Einem Patrouillenführer eines österreichischen Jägerbataillons, welcher die Strecke von Veile bis Tyrstedt schon öfters im Dienst begangen hatte, fiel es auf, daß er in dem kleinen Wirthshaus zu Tyrstedt jedesmal von einem anderen Burschen bedient werde; auch merkte er, daß eine Uhr im Dorfe jedesmal kurz nach seiner Ankunft 12 Uhr schlug, mochte es welche Tageszeit immer sein. Es war dies, wie der österreichische Jäger herausbekam, das von den Dänen verabredete Zeichen, daß eine Patrouille im Dorfe angekommen sei.

Von Berlin aus wird gemeldet, daß General-Feldmarschall Wrangel den Generallieutenant v. Hake aufgefordert hat, die Insel **Fehmern** durch Bundestruppen zu besetzen, da dieselbe ganz außerhalb der Actionssphäre der Alliirten-Armee liege. Generallieutenant v. Hake hat, wie gemeldet, beim Bunde deshalb um Instructionen gebeten, auf die er angeblich seit drei Wochen wartet. Selbst wenn es nicht in der Absicht des Bundes läge, den Bundeskrieg gegen Dänemark zu erklären, so wäre die Besetzung Fehmerns doch ein recht passendes Pfand für die von Dänemark widerrechtlich gekaperten deutschen Schiffe.

Von der kaiserlichen Escadre, die zum Schutz deutscher und österreichischer Kauffahrer in der Nordsee zu kreuzen bestimmt ist, sind jene drei Schiffe, welche eine Zeit lang vor Lissabon ankerten, bereits im Canal eingetroffen. Sie gehen zunächst nach Texel. Diese Abtheilung besteht aus den zwei Propellerfregatten „Schwarzenberg" und „Radetzky", dann einem kleineren Schiff und einem Kanonenboot erster Classe: „Seehund." Die preußische Nordseeflotille, eine Segelfregatte, ein Raddampfer und 2 kleine Kanonenboote, ist ebenfalls nach Texel beordert und wird dort unter österr. Commando gestellt. Das Linienschiff „Kaiser" und das Admiralschiff „Elisabeth", welche am 28. v. Mts. von Pola ausgelaufen sind und sich ebenfalls zu dem Nordseegeschwader begeben, haben Gibraltar passirt. Die letzten zwei Schiffe des Nordseegeschwaders, die Panzerfregatte „Don Juan d'Austria" und die Propeller-Corvette „Friedrich" sind ebenfalls schon von Pola abgegangen. Der „Friedrich" wird in Gibraltar vielleicht durch ein Kanonenboot abgelöst werden. Das österr. Geschwader in der Nordsee wird also, ohne die preußischen Fahrzeuge aus sieben Schiffen, darunter ein Linienschiff und drei Fregatten bestehen. Sechs dieser Schiffe sind Schraubendampfer, eines („Elisabeth") ein Raddampfer.

Aus **Altona**, 23. April, 10 Uhr Abends, wird gemeldet: Se. Majestät der König von Preußen ist um $9\frac{1}{2}$ Uhr eingetroffen und ohne Aufenthalt durch Altonas glänzend illuminirte und beflaggte Straßen nach Hamburg gefahren, von einer so ungeheuren Menschenmenge jubelnd begrüßt, daß der königliche Wagen ganz langsam fahren mußte.

Die meisten in Berlin lebenden polnischen Familien aus dem Königreich erhielten von der russischen Regierung stricte Befehle, binnen einer bestimmten Frist zurückzukehren, widrigenfalls ihre Güter confiscirt würden.

Der **Mitteldeutsche Eisenbahnverband**, welcher den 7. d. M. in Kassel seine Conferenz abhielt, kommt den 28. Juni d. J. wieder zu einer Berathung zu Thale (am Harz) zusammen.

Frankreich.

Paris, 23. April. Der „Moniteur" nimmt heute in seinem Bulletin Act davon, daß der König von Preußen sich nach Düppel begeben hat, enthält sonst aber kein Wort über die Ereignisse in Schleswig. — Berryer hat in einer geheimen Comite-Sitzung des gesetzgebenden Körpers über das Stempelwesen eine glänzende Rede gegen das neue Gesetz-Project über die Abschaffung des zweiten Decime gehalten. Diese Rede hat einen so tiefen Eindruck gemacht, daß die Wahl der Commissions-Mitglieder gegen diese Neuerung ausgefallen ist und das Project möglicher Weise von der Regierung zurückgezogen werden wird. Das Sachverhältniß ist nämlich dieses, daß, während die Regierung den Steuerpflichtigen auf der einen Seite eine verhältnißmäßig unbedeutende Summe erläßt, sie ihnen durch andere Bestimmungen in Stempel-Angelegenheiten eine ungleich größere Last auferlegt. So scheint man im gesetzgebenden Körper geneigt, das ganze Danaergeschenk abzulehnen. Dem Vernehmen nach hat Herr Berryer auch das Uebereinkommen mit Mexico scharf kritisirt und der Regierung vorgeworfen, sich dem neuen Kaiserreiche gegenüber in zu unbestimmter Weise engagirt zu haben. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden zum Besuche am französischen Hofe in Paris erwartet.

„La Presse" theilt den Wortlaut des Toastes mit, den Victor Hugo auf dem Shakespeare-Banket würde haben sprechen lassen, wenn dasselbe nicht verboten worden wäre. Der Toast gilt Shakespeare und England, das Genie der großen Männer aller Völker und Zeiten, die Gleichheit und die Freiheit und viele andere schöne und große Ideen. Er will eine Verbrüderung Frankreichs und Englands, zu der er vermöge seiner intermediären Insularstellung sich besonders be-

rufen glaubt. Frankreich soll die Gleichheit, England die Freiheit zum gegenseitigen Austausch als Gabe zum Verbrüderungsfest mitbringen. „La Presse" bemerkt zu letzterer Idee mit Recht, daß da, wo keine Freiheit sei, auch keine Gleichheit bestehen könne; in Frankreich habe man das Bankett zur Verherrlichung des Unternehmens des Herrn v. Lesseps gestattet, und das Bankett zur Feier des 300jährigen Geburtstags Shakspeare's verboten. „Wo ist da die Gleichheit?"

Das von Villemessant und Alberic Second mit so großem Getöse ins Leben gerufene Grand Journal ist gestern in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren auf einem zwei Quadratmeter großen weißen Baumwollenzeug erschienen. Der Druck ist gut gelungen, und kann mit leichter Mühe entfernt werden, so daß man sich aus der Zeitung nachträglich ein Hemd anfertigen lassen kann.

Dänemark.

Die Kopenhagener Blätter vom 23. veröffentlichen eine Proclamation des Königs von Dänemark an das Heer, vom 21. d. Mts., folgenden Inhalts:

Tapfere Soldaten, unverzagte brave Cameraden! Nach einer Vertheidigung, deren man sich in den spätesten Zeiten erinnern wird, nicht allein wegen der Ungleichheit des Kampfes, sondern wegen des Heldenmuthes, womit ihr gegen die Uebermacht gefochten habt, mußte die Armee aus der Düppel-Stellung nach Alsen zurückweichen. Schwer waren die Leiden, welche die Entwicklung des Kampfes begleiteten, und unvergeßlich die großen und schmerzlichen Verluste, welche die letzten Tage mitgeführt; allein mit Gottes Hilfe werden die Leiden und Verluste nicht vergebens gewesen sein. Sie werden Früchte tragen in dem Kampf, welchen ich jetzt gegen Gewalt und Unrecht führe, und dessen Ziel die Existenz und Unabhängigkeit unseres theueren Vaterlandes ist. Ich bringe euch meinen und meines Volkes innigsten und warmen Dank für euren aufopfernden Heldenmuth, und ich bin überzeugt, daß derselbe Geist euch auch ferner beseelen wird. Gott beschütze mein braves dänisches Heer und schenke ihm den Lohn für seine andauernde Tapferkeit, sowie er unsern gefallenen Helden seinen gnädigen Frieden gewähren möge.

Großbritannien.

An dem plötzlichen Entschlusse Garibaldi's, nach Caprera zurückzukehren, haftet ein zur Stunde noch ungelös'tes Räthsel. Alle Achtung vor den Versicherungen Palmerston's, Clarendon's, Sutherland's und Seely's, daß Gesundheits-Rücksichten und nichts weiter die schleunige Abreise gebieten, aber es ist so Manches geschehen, was gewisse Zweifel zu unterhalten geeignet ist. Garibaldi selbst äußert sich fortwährend mit Zurückhaltung über das Motiv seiner Abreise. Freunden gegenüber hat er allerdings kein Hehl daraus gemacht, daß die Strapazen der letzten Tage ihn geistig und physisch angegriffen haben; aber Freunden gegenüber hat er sich auch wiederholt des Ausdruckes bedient, daß er sich zur schleunigen Abreise verpflichtet habe. Engagé — das ist sein Ausdruck. Gegen wen und weßhalb, darüber will er sich nicht aussprechen, und höchstens läßt er sich zur Versicherung herbei, daß er sich nicht der englischen Regierung gegenüber verpflichtet habe. Auch der Deputation die sich gestern noch vor Mitternacht zu ihm begeben hatte, um ihn zum Bleiben aufzufordern, erwähnte er etwas von einem „Versprechen," das er gegeben und dem er sich vielleicht, aber nicht gewiß, werde entziehen können. Es ist somit klar, daß die Aerzte allein es nicht sind, die ihn zur Reise bewegen. Wäre er übrigens wirklich so stark angegriffen (äußerlich merkt man ihm davon kaum etwas an), so hätten seine Aerzte und Freunde gewiß darauf gedrungen, daß er sich einige Tage Ruhe gönne. Statt dessen war er vorgestern — wohl gemerkt! nachdem seine Abreise „aus Gesundheits-Rücksichten" schon auf morgen festgestellt worden — in der Oper bis gegen Mitternacht, gestern in der City, bei Déjeuners und Diners, und heute wieder bei Déjeuner, Diner und Soirée. Dringend und gefährlich ist der Casus somit keineswegs. Und wenn ihm Ruhe wirklich nothwendig ist, wie Jeder gern zugeben wird, nun, da gäbe es ja nichts Leichteres, als für ein paar Tage oder Wochen zu Freunden auf's Land zu gehen, nach irgend einem Winkel Schottlands oder der Insel Wight. Hunderte von Landsitzen stehen ihm offen in allen Theilen des Landes, er hätte bloß zu wählen, und dennoch will er unverweilt nach Caprera zurück, um seinem „Versprechen" nachzukommen, „parceque je me suis engagé de partir", wie er selber sagt. Etwas ist somit vorgegangen, was vorerst das Tageslicht scheut; über kurz oder lang muß es an die Oeffentlichkeit.

Man wird wohl nicht irre gehen, daß ebenso wie Stansfield auf den Wunsch des Kaisers in den Tuilerien entfernt wurde, nun auf Andringen Frankreichs der vielgefeier'te Garibaldi zum Land hinaus complimentirt wird. Es geht nämlich aus allem hervor, daß der Schatzkanzler Gladstone durch den Herzog von Sutherland Garibaldi Namens der Regierung das Ehrenwort abnehmen ließ, England schnell zu verlassen, und nach Caprera zurückzukehren. Gladstone hat dies im Unterhause am 21. d. selbst eingestanden. Darüber interpellirt, sagte er: „Von der Ansicht Dr. Fergussons benachrichtigt, daß ihm weitere Festlichkeiten schaden könnten, hat Garibaldi zugestanden, daß es für ihn besser sei, abzureisen, nachdem er seinen Zweck erreicht, und dem Volke, sowie der Regierung für die Italien geleisteten Dienste gedankt habe." Aus der Rede des Schatzkanzlers geht hervor, daß er selbst Garibaldi nicht zur Abreise aufforderte, daß er ihm aber auch nicht rieth zu bleiben, als Garibaldi erklärte, den ihm durch den Herzog von Southerland insinuirten Wunsch zu erklären.

Das Arbeiter-Comité faßte eine Resolution, worin erklärt wird, der General Garibaldi sei vollständig gesund und reise nur ab, weil ihn die Regierung dazu drängt. Es werden in London Meetings im Freien stattfinden, um der Entrüstung Englands Ausdruck zu geben.

Garibaldi, schreibt ein Londoner Correspondent der „Presse" vom 21. d. M., ist gesonnen, eine Abschieds- und Dankadresse ans englische Volk zu veröffentlichen und fest entschlossen, kein Geldgeschenk für sich und die Seinigen anzunehmen. Wenn ihm dessen Verwendung freigestellt worden wäre, dann allerdings; aber da die durch allgemeine Beiträge aufzubringende Summe ausdrücklich bestimmt sein soll, ihm und seinen Kindern eine sorgenlose Existenz zu bereiten, widerstrebt es seinen Gefühlen, sie anzunehmen. Vielleicht läßt er sich noch überreden; ich weiß nur so viel, daß er heute Früh fest auf seinem Beschluß verharrte, und daß er von seinem Standpunct vollkommen Recht hat. Schließlich kommt man vielleicht auf das ursprüngliche Geschenk einer Yacht zurück und sorgt für einen Fonds zu deren Erhaltung.

Garibaldi's verwundeter Fuß soll durch die Anstrengungen der jüngsten Woche und der vorhergegangenen Reise, wie es heißt, sehr geschwollen sein und die Wunde aufzugehen drohen. Der General will nichtsdestoweniger im Interesse seiner Sache allen gegebenen Versprechungen nachkommen und — wie es in einem Schreiben heißt — mitnehmen, was mitzunehmen ist. Dem General stehen bereits 50.000 vortreffliche Enfield-Büchsen zur Verfügung. — Man schreibt Garibaldi folgende Worte zu: „Ich will zwei Monate in England als ein Popanz zubringen, aber ich hoffe aus dieser Reise Geld genug zu ziehen, um die Expedition nach Venedig machen zu können."

Ueber das Shakespeare-Fest in England schreibt man aus London vom 21. April: Zu Stratford-on-Avon, wo am 23. das Shakespeare-Fest beginnen soll, sind bisher noch wenig Gäste angekommen. Doch zeigt die Physiognomie des Ortes schon, daß ein Ereigniß sich vorbereitet, das die Einwohner aus ihrem gewöhnlichen Schlummerleben ein wenig aufrütteln und ihnen auf lange Zeit interessante Erinnerungen bieten wird. Die Festlichkeiten werden fast alle in einem kolossalen, in der Nähe der Kirche errichteten Pavillon stattfinden, der zugleich als Theater, Bankethalle und Ballsaal dienen soll. Er hat die Gestalt eines beinahe regelmäßigen Zwölfecks. Unter den Genüssen, die den Gästen verheißen sind, heben wir, nach der Angabe der Localblätter, folgende hervor: Ein Bankett unter dem Vorsitz des Earl of Carlisle. Dieses Bankett mit den dazu gehörigen Reden macht am Sonnabend Nachmittag den Anfang; Abends folgt darauf großes Feuerwerk. Nächste Woche Concerte und Theater-Aufführungen: Hamlet, Romeo und Julie und Komödie der Irrungen. Am Freitag, den 25. April — denn so lange sollen die Festlichkeiten dauern — großer Maskenball. Im Rathhause des Orts wird die ganze Zeit hindurch eine Ausstellung von Shakespeare-Portraits und von Conterfeis der ersten Schauspieler, die in Shakespeare'schen Rollen berühmt sind, offen sein.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Deputirtenkammer vom 21. d. zeigte der berühmte Pater Passaglia an, daß er demnächst die Regierung über die Beziehungen des Königreichs Italiens zu Rom interpelliren werde.

Aus Rom erhält die „Gen-Corr." folgende nähere Angaben über den Gesundheitszustand des Papstes: Der neuliche Anfang während der Segensspendung ist ohne alle ernste Folgen geblieben. Der heilige Vater begibt sich demnächst nach Porto d'Anzio und dieser Landaufenthalt wird, nach der bestimmten Erklärung seiner Aerzte, den günstigsten Einfluß auf die Gesundheit des heil. Vaters üben. Der Papst leidet an einer innerlichen Disposition zum Rothlauf, aber die Symptome des Uebels sind nicht absolut beunruhigender Natur, so daß die Aerzte eine unmittelbare Lebensgefahr entschieden in Abrede stellen, vielmehr die Ueberzeugung aussprechen, daß unter normalen Verhältnissen das kostbare Leben noch mehrere Jahre erhalten werden könne. Unmittelbar nach jenem Anfalle wollten die Aerzte ein zweites Fontanelle anbringen, der Papst meinte aber, das schon vorhandene gewähre ihm hinreichende Erleichterung und seitdem haben die Aerzte selbst die Ansicht gewonnen, daß es überflüssig sei, den zweiten Einschnitt am Beine zu appliciren.

Rußland.

In einem Tagsbefehl an die Warschauer Polizei vom 21. d. lesen wir, daß im sächsischen Hotel der vieler politischer Verbrechen beinzichtigte Ladislaus Muzyński verhaftet wurde, der sich dort seit 7 Tagen, im Besitz eines fremden, auf den Namen Ladislaus Zamarski lautenden Passes aufgehalten hatte.

Aus der Provinz bringt „Dzien. powsz." folgende Mittheilungen: Kalisch. Am 19. d. wurden im Dorf bei dem Gutsbesitzer Anton Wyganowski hölzerne Kisten gefunden, worin 20.000 Patronen, 20.000 Pistons, 94 Formen zum Kugelgießen, ein Sack mit Ladungen für Stutzen, 6 Pud schwer, Pulver in Blechbüchsen und Flaschen an 3 Pfund, eine große Granate, eine kleine Kartätsche, unbekannte Pulvergattungen, eine Menge leerer Blechbüchsen für Pulver und viele ähnliche Gegenstände enthalten waren. — Płock. Bei einer im Haus des Płocker Capitels vorgenommenen Revision wurden im Keller zwei Ellen tief in der Erde vergraben gefunden: 123 Lanzen mit Schäften, 123 Sensen mit Schäften usw., die von einem gewissen, nicht mehr lebenden Zegrzda für Insurgenten aufbewahrt worden waren. — Przasnysz. Im Walde unweit der Stadt Janow wurden 51 Stutzen, 3 Pistolen, 80 Säbel, 2.500 Pistons und andere Kriegsrequisiten vergraben gefunden. — Radzyń. Am 30. v. fingen Landleute auf den Feldern des Dorfes Zasław zwei den Insurgenten gehörige Pferde mit Sätteln und übergaben sie der Militärbehörde. In der Colonie Amelino haben dagegen bewaffnete Insurgenten am 24. v. aus Rache, weil die dortigen Colonisten zwei Insurgenten der Militärbehörde ausgeliefert, einen Colonisten in den Wald entführt und ihn dort mißhandelt und dem Schultheiß mit dem Tod gedroht. — Radom. Die Insurgenten, die sich an den Einwohnern des Dorfes Bogusławice rächen wollten, weil diese zwei Insurgenten der Militärbehörde ausgeliefert, überfielen am 14. d. das genannte Dorf, zündeten drei Hütten an und verwundeten 3 Landleute. — Opatów. Am 14. d. hat in der Ansiedlung Piaski ein Insurgent einen vorbeireitenden Kosaken erschossen, dessen Pferd und Waffen weggenommen und sich in den Rzeżycker Wäldern verborgen. — Łęczyca. Am 12. d. Nachts überlieferten 6 bewaffnete Insurgenten das Vorwerk Albertow, drohten dem Gemeindewoyt Czerwiński mit dem Tod und nahmen ihm 34 S.-R. und zwei Conscriptionslisten weg.

Aus Stanisławow erhielt „Dzien. powsz." nähere Details über die Auffindung der Leiche des von Insurgenten ermordeten Gutsbesitzers Onufry Szabuniewicz. Dieser, ein 70jähriger Greis, heißt es, hatte ein wenig aus Furcht, ein wenig aus Patriotismus seinen Geldbeutel vor den angeblichen Befreiern des Vaterlandes, die bei ihm, das Pistol in der Hand, einsprachen, nie verschlossen. Er speis'te und tränkte sie öfter in Ueberfluß. Am Vorabend des fatalen Tages erhielt Szabuniewicz den Befehl, in den benachbarten Wald eine gewisse Quantität Lebensmittel zu schaffen, was er ohne Widerrede that; der mit den Lebensmitteln gesandte Mann konnte jedoch nirgends Insurgenten finden. Diese, die darin einen Ungehorsam sahen und einen Verrath witterten, überfielen Nachts das Haus des unglücklichen Greises und schleppten ihn in den Wald fort. Dort schlugen sie ihn mit Knütteln und knüpften ihn dann auf.

In Folge kriegsrechtlichen Urtheils wurde der Soldat Petrow wegen Theilnahme am Aufstand zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil am 13. dieses Monats in Włocławek vollzogen wurde.

Der Edelmann Ant. Budrys aus dem Kreise Rosno (Gouv. Kowno) wurde wegen Theilnahme am Aufstand und Anführung einer Schaar im Kr. Mariampol (Augustowo) unter dem angenommenen Namen Nieszokoć dem „Wileński Wiestnik" zufolge am 15. März in Dynaburg erschossen.

Dem „Wileński Wiestnik" zufolge hat der Czar am 27. März (8. April) die Einrichtung einer zeitweiligen Commission für die bäuerlichen Angelegenheiten bei dem Hauptchef des nord-westlichen Landes im Wilna bestätigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. April.

†† Gestern beehrte Se. Excellenz der Herr Statthalter von Galizien, Graf Mensdorff-Pouilly, unsere Stadt mit einem Besuche. Se. Excellenz kam mit dem Lemberger Frühzuge an, ließ Vormittags die in Parade ausgerückte Garnison auf der Błonia die Revue passiren und nahm um vier Uhr bei dem Herrn Chef der Statthalterei-Commission das Diner ein, wobei die Capelle des den Namen Sr. Excellenz führenden Infanterie-Regiments die Tafelmusik machte. Mit dem Lemberger Abendzuge verließ Se. Excellenz wieder Krakau, um nach Lemberg zurückzukehren.

†† Vorgestern versetzte ein Taglöhner einem israelitischen Knaben mit dem Stocke einen so unglücklichen Schlag über den Kopf, daß der Gemißhandelte wenige Stunden darauf verschied.

* Das neuerdings erschienene Doppelheft der hiesigen polnischen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält einen Aufsatz „über die wirklichen Merkmale des Strafgesetzes" von dem Redacteur Prof. Dr. M. Koczyński, die Fortsetzung der ökonomischen Studie „Boden und Credit" von Prof. Dr. J. Dunajewski und den Schluß der kritischen Analyse der Dr. Zielonacki'schen „Pandekta" von Dr. Zoll. Den gewöhnlichen Rubriken der administrativen und Gerichtspraxis folgt die bibliographische Chronik, welche die Inhaltsanzeige von 18 der neuesten juristischen Werke, diesmal ausschließlich in französischer Sprache, bringt.

* Morgen früh 10 Uhr wird in der Marienkirche als am Jahrestag der 17jährigen Gründung der Kleinkinderbewahranstalten in Krakau ein Dankgottesdienst für die lebenden Wohlthäter derselben abgehalten werden.

* Morgen findet im Circus Fouraux das Benefiz des kühnen Groteskreiters H. Arthur Fouraux statt. Heute wird in der Schluß-Pantomime ein olivenfarbener Bewohner von Isle de France von der Bourboneninsel den Wilden spielen.

* Der eigentliche Frühlings-Jahrmarkt hat erst gestern begonnen, da am Sonnabend wegen der jüdischen Sabbathfeier der größte Theil der Buden noch geschlossen war. In seiner 2wöchentlichen Dauer wird er heuer mannigfach durch christliche und jüdische Feiertage abgekürzt.

* In laufender Woche werden im hiesigen Strafgericht folgende Schlußverhandlungen stattfinden: Morgen gegen Franz Kołek und Kasimir Sitarozyk, Diebstahl; Peter Rokarski, schwere Körperverletzung; Joseph Kubik und Paul Tracz, Diebstahl; Johann Starowiejski, öffentliche Gewalt. Uebermorgen gegen Andreas Ciora und Genossen, Diebstahl. Am Freitag gegen Martin Sumera, Diebstahl; Johann Dziedzic und Genossen, schwere Körperverletzung; Sylvester Karwej, Carl Kurzmann und Vincenz Matura, Diebstahl.

* Wie wir seinerzeit gemeldet, wurde im Anfang 1864 der kais. russische Postwagen bei Karow im Lublin'schen von einem Insurgentencorps unter Leon Frankowski, Zdanowicz und dem Schuhmacher Ignaz Piasecki aus Lublin überfallen und das Postfelleisen mit 48.000 SR. abgenommen. Piasecki wurde am 11. Juli 1863 dem k. k. Landesgericht in Lemberg eingeliefert, aus dessen Haft er jedoch am 30. November entwich. Bald darauf wurde im Bezirk Mistelbach in Niederösterreich ein politischer Flüchtling desselben Namens wegen Diebstahls angehalten, der jedoch laut nachträglicher Erhebung nicht identisch ist. Erst am 2. d. wurde zu Humniska bei Brzezow ein Individuum angehalten, das sich als Lemberger Bürger legitimirte, indeß als der genannte Piasecki erkannt wurde.

* Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurden bei den derselben unterstehenden Steuerämtern in definitiver Eigenschaft ernannt zu Controloren II. Classe die Steueramts-Controlore III. Classe Ignaz Zajączkowski und Franz Xaver Dębicki, zu Controloren III. Classe die Steueramts-Officiale Vincenz Polański, Bronislaus Striegl, Felix Pakierski und Carl Knauer.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Unterseeischer Telegraph) Von Sir Charles Bright ist in London eine telegraphische Meldung eingetroffen, daß die Legung des Kabels im persischen Meerbusen vollständig bewerkstelligt ist. Auf der ganzen Länge der Linie wurde mit bestem Erfolg operirt. Die Landlinie zwischen dem Meerbusen und Bagdad ist noch nicht fertig.

Wien, 25. April, Abends. („Cz.") Nordb. 182.70. — Creditactien 195.30. — 1860er Lose 95.85. — 1864er Lose 95.76.

Paris, 25. April, Nachmittags. Rente 66.85.

Breslau, 25. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 70. Gelber 58 — 65. Roggen 41 — 43. Gerste 31 — 38. Hafer 26 — 30. Erbsen 39 — 48. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 206. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 156—176. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14 Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Lemberg, 23. April. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.35 G., 9.48 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.25 G., 74.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.93 G., 77.72 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.85 G., 73.55 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.52 G. 81.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 209.67 G. 212.— W.

Krakauer Cours am 24. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. — verl., — bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. — verl., — gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94⅔ verlangt, 93⅔ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., 408 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 163½ verl., 161½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172½ verl., 170½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ 114¼ verl., 113¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.49 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Napoleond'ors fl. 9.25 verl., fl. 9.11 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73½ verl., 73¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77½ verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. — verl. — bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 213 verl., 212 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. April. (Niederösterreichischer Landtag). Der Landtag erledigte in der heutigen Sitzung das Gesetz über die Landesstraßen durch Annahme der für das V. U. W. W. proponirten Straßen (inclusive der Marchbrücke bei Schloßhof) und der Ausführungsbestimmungen.

Das „Vat." entnimmt einer Berliner Corr. für heut folgende Thatsachen:

Generalfeldmarschall Wrangel bedarf der Erholung und wird die Armee sobald als thunlich verlassen. Prinz Friedrich Carl ist zum Oberbefehlshaber bestimmt.

Die Reserven des 4. preußischen Armeecorps, welches das nächste Soutien für die westlichen, also bei einem Krieg mit Frankreich in Betracht kommenden Armeecorps ist, wurden entlassen. — Der dänische Minister v. Quaade, Mitglied der Londoner Conferenz, hat in London ein Auge verloren.

Das Abendblatt des „Wanderer" von heute bringt ein Telegramm aus Paris, welchem zufolge Fürst Ladislaus Czartoryski auf telegraphische Einladung von Rom dorthin am 24. v. abgereist wäre.

Ein Telegramm der „Presse" aus Hamburg, 25. April, meldet: Prinz Carl von Preußen, Vater des Prinzen Friedrich Carl, ist gestern Abends mit großer Suite hier eingetroffen und im Hotel d'Europe abgestiegen. Gerüchtweise verlautet, Prinz Carl erwarte in Hamburg die Ankunft des Kaisers von Oesterreich, um Se. Majestät nach dem Kriegsschauplatze zu geleiten. — Hier gehen fortwährend Munitionstransporte nach dem Norden durch.

Hamburg, 25. April. Eine Correspondenz der „Hamb. Nachrichten" aus Kopenhagen vom 24. d. meldet: Die Räumung der Insel Alsen steht bevor, falls die Panzerschiffe die Insel nicht schützen können. Ein großer Theil der dort gewesenen Truppen ist bestimmt das nordjütländische Corps zu verstärken, welches, 30.000 M. Infanterie nebst bedeutender Cavallerie zählt und das Vordringen in Jütland hemmen soll.

Flensburg, 24. April. Einem hier eingetroffenen Briefe vom Kriegsschauplatze zufolge kreuzen die Panzerbatterie „Rolf Krake" und zwei größere dänische Schiffe im Norden des Alsener Sundes und feuern einzelne Schüsse gegen den Strand ab.

Berlin, 25. April. Ein Petersburger Privatbrief bezeichnet die Sendung des Staatsrathes von Ewers als zweiten Bevollmächtigten zur Londoner Conferenz als unwahrscheinlich; erweitere sich die Conferenz ad hoc zu einem allgemeinen Congresse, so werde der Minister des Auswärtigen sich nach London begeben.

Der russische Gesandte am Turiner Hofe hat einen zweimonatlichen Urlaub erhalten.

Bukarest, 24. April. In der letzten Kammersitzung verlangte das Ministerium die Bewilligung eines Credits von 8 Millionen Piastern zur Errichtung eines Lagers am Sereth als Schutz gegen äußere Feinde und machte aus der Bewilligung desselben eine Cabinetsfrage. Die Kammer hingegen entschied mit 68 gegen 19 Stimmen, daß, gerade weil das Ministerium aus der Lagerfrage eine Cabinetsfrage mache, welche möglicher Weise die Auflösung der Kammer zur Folge haben könne, früher das Ruralgesetz, welches die Interessen der ganzen Bevölkerung viel näher angehe, entschieden werden müsse.

Newyork, 14. April. Der Senat hat die Berathung wegen des Beschlusses über Mexico vertagt. Die Franzosen sind siegreich gegen Matamoras vorgedrungen. Am 13. stand das Goldagio in Newyork auf 90, am 14. auf 77 Procent. Es herrscht mächtige Aufregung.

Die in Triest am 24. d. eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta und Singapore bis 23. März, aus Java bis 14. März, aus Hongkong bis 15. März. In Calcutta hat der Prozeß gegen die 11 verhafteten Verschwörer begonnen. Der Taikun von Japan ist von Yeddo nach Miako abgegangen und wird kaum bald zurückkehren. Auch der gesammte Adel verließ bereits Yeddo. Die Kaiserlichen mußten die Belagerung von Hang-How aufgeben und sich nach Ningho zurückziehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Amtsblatt.

Nr. 10697. **Kundmachung.** (430. 1-2)

1. Bei der am 16. April d. J. vorgenommenen 14ten Verloosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn entstandenen Staatsschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen 15. Verloosung der Prioritäts-Actien dieser Bahn sind die in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der Arithmetischen Reihenfolge aufgeführten Effecte verloost worden.
2. Die bare Auszahlung der verloosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen Coupons — nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant.
3. Die verlosten Prioritäts-Actien der Krakau Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landeshauptcassa in Krakau, und zwar gleichfalls nach dem Nennwerthe in Thalern Preußisch-Courant gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen Coupons zurückgezahlt.
4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verlooste Obligationen oder Prioritäts-Actien oder die noch nicht verfallenen Zinsen Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verloosung bezogen.

Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau — die Zinsen von den Prioritätsactien dieser Bahn aber bei der Landeshauptcassa in Krakau gegen Beibringung, und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant gezahlt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 145 Nummern, welche in der am 16. April 1864 vorgenommenen vierzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

200, 259, 341, 427, 464, 621, 711, 767, 796, 906, 989, 1229, 1241, 1244, 1292, 1380, 1567, 1660, 1741, 1753, 1770, 1948, 1981, 1999, 2207, 2224, 2364, 2472, 2518, 2605, 2915, 3200, 3226, 3402, 3517, 3594, 3879, 3894, 3897, 3935, 4219, 4243, 4435, 4588, 4629, 4712, 4737, 4838, 5363, 5374, 5467, 5521, 5632, 5690, 5782, 5846, 5854, 5934, 6039, 6103, 6134, 6447, 6510, 6523, 6628, 6704, 6747, 6839, 6881, 6897, 6975, 7024, 7240, 7515, 7609, 7655, 7844, 7855, 7881, 8208, 8288, 8304, 8620, 8845, 9458, 9962, 9973, 10114, 10195, 10248, 10342, 10484, 10511, 10727, 10977, 10981, 10995, 11161, 11315, 11321, 11530, 11917, 11940, 11983, 12231, 12323, 12500, 12539, 12611, 12812, 13054, 13339, 13371, 13583, 13890, 14114, 14240, 14487, 14488, 14770, 14807, 15089, 15891, 16005, 16014, 16139, 16165, 16170, 16183, 16257, 16512, 16558, 16802, 16866, 17096, 17151, 17198, 17641, 17687, 17690, 17735, 17764, 17797, 17877, 17903.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 26 Nummern, welche in der am 16. April 1864 vorgenommenen 15 Verloosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern:

482, 539, 572, 690, 1172, 1202, 1265, 1279, 1377, 1496, 1540, 1574, 1585, 1692, 1832, 1877, 2147, 2504, 2552, 2623, 2899, 3094, 3172, 3176, 3225, 3270.

Ausweis

über jene am 16. April 1861, 1862 und 1863 verloosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

Obligationen

a) verloost am 16. April 1861:
Nr. 2775, 15919,
b) verloost am 16. April 1862:
Nr. 380, 4066, 4189, 15492, 16818,
c) verloost am 16. April 1863:
N. 1256, 7212, 9585, 16296, 16365, 17831.

N. 6366. **Kundmachung.** (429. 1-3)

Wegen Besetzung mehrerer Vermessungs-Adjunktenstellen bei den Vermessungsoperationen des stabilen Katasters.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection des Grundsteuer-Katasters vom 9. d. Mts. Z. 17647, 358 werden bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung kommen.

Hievon erfolgt die Verlautbarung mit dem Beifügen, daß dies keine stabile Staatsbedienstung sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre, mit dem Taufscheine, Gesundheits-Wohlverhaltungs- und Studienzeugnissen und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. dgl. belegten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei der k. k. General-Dierction des Grundsteuer-Katasters in Wien einzureichen haben. Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 20. April 1864.

L. 5796. Edykt. (426. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia p. Leopolda Poelt de Poeltenberg i Maximiliana Rodakowskiego, że przeciw nim pp. Janusz i Henryk hr. Ilińscy o wymazanie z stanu biernego dóbr Gierczyc, Czyzyska, Łąkta dolna i Rzegocina wedle dom. 137 pag. 98 n. 97 on. ciążących odpowiedzialności i obowiązków, na rzecz massy zbiorowéj Konstancyi hr. Rzewuskiéj zahipotekowanych, z wszystkiemi nadciężarami i pozycyami odnośnemi dnia 18 Sierpnia 1863 do liczby 15008, wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 lipca r. b. wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym. aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 5 Kwietnia 1864.

N. 671. **Edict.** (395. 3)

Bei den k. k. Staatsanwaltschaften im Bereiche der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg sind zwei Staatsanwaltsubstitutenstellen mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuell im Falle der Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 840 fl. und dem Vorrückungsrechte im die höhere Gehaltsstufe erledigt.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den Nachweisen der gesetzlichen Erfordernisse und der Kenntniß der polnischen und ruthenischen Sprache versehenen Gesuche bis znm 5. Mai d. J. bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg einzubringen.

Disponible Beamte, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Lemberg, 14. April 1864.

N. 591. Edykt. (396. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Jadwigi Szalony przypuścił dowód przez świadków na tę okoliczność wprowadzony, że mąż jej Jędrzej Szalony w lecie w roku 1855, powracając z wołmi w Drozdowicach przy rzéce Wiar na cholerę umarł; — i że dla Szalonego Sąd tutejszy kuratora w osobie p. Adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. Adwokata Lewickiego postanowił. Oraz wzywa się tym edyktem wszystkich tych, którzyby o życiu i okolicznościach śmierci Jędrzeja Szalonego towarzyszących, jakiekolwiek wyjaśnienie dać mogli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj albo Sądowi, albo kuratorowi p. Adwokatowi Zbyszewskiemu swéj wiadomości udzielili.

Rzeszów, 5 Lutego 1864.

Nr. 256. **Kundmachung.** (428. 1-3)

Zu Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 19. März l. J. Abth. 13 Nr. 1489 werden zur Sicherstellung der Abnahme der bei den Verpflegs- und Betten-Magazinen des Generalats in der Zeit vom 1. Mai 1864 beziehungsweise vom Ausgange des für die eine oder die andere Militär-Station noch geltenden Contractes, bis Ende April 1866 sich ergeben werdenden unbrauchbaren, und für den Militär-Bedarf überflüssigen Hadern schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Hadern sind theils wollene, theils weiße oder graue, dann Säckehadern, wohin auch die Abfälle von unbrauchbar werdenden Packleinwand und den Magazins-Stricken gehören.

Die Offerte, worüber das hohe Kriegsministerium sich die Entscheidung vorbehalten hat, müssen wohl versiegelt, mit der Aufschrift: „Hadern-Abnahms-Offert" versehen, und mit 2000 fl. in Banknoten oder Staats-Papieren nach dem Börsekurs berechnet belegt werden, und längstens bis 30. Juni d. J. beim Landes-General-Commando in Lemberg einlaufen.

Die Anbote können entweder bloß auf die wollenen, oder bloß auf die genannten 3 Gattungen leinener, jedoch vereint, oder endlich auf alle 4 Gattungen Hadern zusammen, gestellt sein, in welch letzterem Falle sich die Militär-Verwaltung das Recht vorbehält, die wollenen, oder die leinenen auch abgesondert hintanzugeben.

Uebrigens werden auch Concretual-Anbote auf alle 4 Gattungen Hadern ungetrennt, angenommen.

In den Offerten müssen die Preisanbote auf die wollenen, und jede Gattung der leinenen, abgesondert, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben sein.

Die übrigen Contractsbedingungen liegen bei jedem der obgedachten Magazine zur Einsichtsnahme für die Unternehmungslustigen offen.

In dem Offerte muß daher ausdrücklich bemerkt werden, daß der Offerent diese Bedingungen eingesehen, sie verstanden habe und sich denselben unbedingt unterwirft.

Das eingesendete Offert ist für den Offerenten gleich, für das Militär-Aerar vom Tage der Ratification des bezüglichen Contractes bindend.

Uncautionirte oder wie immer den gegebenen Vertragsbedingungen nicht entsprechenden Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 24. April 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	332''' 75	+ 13°0	52	Nord-Ost schwach	trüb		+ 4°0	+ 13°5
	10	32 90	8,7	76	Ost still	heiter mit Wolken			
25	6	33 32	4,4	89	Nord schwach	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Wiener Börse-Bericht

vom 23. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.85	68.95
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.—	81.15
vom April — October	80.90	81.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.20	73.35
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 —	148.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92 50
„ 1860 für 100 fl.	97.10	97 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	95.50	95.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.25	86.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.—	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73 50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	779.
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.80	193.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1826.	1828.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.75	190.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	253.—	256.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.50	214 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.30
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.50	127.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	90.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.—	97.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.25	97.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.20	86.30
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.40	114.60
Paris, für 100 Francs 6%	45.40	45.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	48	—	—	5	47	5	48
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	45	5	46
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	22½	9	20	9	20	9	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	42	9	45
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Theater-Anzeige.

Heute Mittwoch den 27. April 1864.

Erstes Gastspiel des Herrn Markwordt Gesangkomikers und Operettensängers vom Carltheater in Wien.

Zum ersten Male: „Reich an Liebe, oder: Nur 5 Gulden." Hierauf: „Moritz Schnörche, oder: Eine unerlaubte Liebe." Zum Schluß: „Sachsen in Preußen, oder: Wir nehmen auch Ausländer."

Beilage.

Amtsblatt.

N. 9521. **Kundmachung.** (383. 2-3)

In dem Allerhöchstgenehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünfundzwanzigtausend Gulden österr. Währung bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischem Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen d. i. Unterstützungs-Beiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Künste und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben,

verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hiezu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und diesfals das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 15. Mai d. J. bei den betreffenden Länderstellen oder wenn dies nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
3. Die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien, 3. April 1864.

Obwieszczenie.

W zatwierdzonéj przez Najjaśniejszego Pana ustawie skarbowéj na bieżący rok administracyjny, przeznaczoną została suma dwadzieściapięćtysięcy złr. w. a. na cele następujące:

a) na rozdanie stypendyów ubogim lecz pełnym nadziei artystom, którzy już jakiém większém przez nich utworzoném dziełem artystyczném publiczności poznać się dali, lub téż znakomitszym własnym utworem wykazać się mogą.

b) na udzielenie pensyi czyli wsparcia artystom, którzy już utworami swymi się zasłużyli, a przez otrzymane wsparcia mogą robić postępy na drodze artystyzmu, wreszcie

c) na podróże w celach artystycznych przedsiębrać się mające, dla artystów, którzy w dziedzinie sztuki obecnie stanowisko samoistne zajęli.

C. k. Ministeryum stanu mając urzeczywistnienie rozdziału tak przeznaczonéj sumy przeprowadzić, zastrzega sobie udzielanie pensyi, nie wykluczając jednakże przez to uprawnionych kompetentów — względem podróży zaś kształcących się artystów, zwracać będzie szczególną uwagę na zaspokojenie przedewszystkiem mogących się wykazać potrzeb państwa pod względem sztuki.

W celu zaś uzyskania stypendyów wzywa się niniejszém wszystkich artystów całéj monarchii z dziedziny sztuk pięknych, jako to: architektury, rzeźbiarstwa i malarstwa, poezyi i muzyki, aby się najdaléj do dnia 15go Maja r. b. do właściwych władz krajowych, lub gdyby to z względu na osobiste stosunki dopełnioném być nie mogło, do c. k. Ministeryum stanu pisemnie zgłosili.

Dotyczące podania winny w sobie zawiérać:

1. przedstawienie rozwoju kształcenia się, oraz osobistych stosunków ubiegającego się o stypendyum,
2. wyjaśnienie, w jaki sposób celem dalszego kształcenia się ze stypendyum korzystać zamyśla, wreszcie
3. przedłożenie próby wspomnionych talentów i dowodu osiągniętego stopnia wykształcenia.

Stypendya te udzielone będą tymczasowo na rok jeden, wysokość zaś kwoty stypendyum zależeć będzie od osobistych stosunków ubiegającego się, i celu przez udzielenie osiągnąć się mającego; w którym to względzie wolno jest proszącemu swoje osobiste życzenia wyrazić.

Z c. k. Ministeryum stanu.

Wiedeń 3 Kwietnia 1864.

L. 3724. **Edykt.** (390. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomém czyni, iż w celu zaspokojenia przysądzonych domowi handlowemu Franciszka Antoniego Wolffa sum, a mianowicie:

a) sumy 2200 złr. w. a. wraz z procentami po 6 od sta od 12 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a.

b) sumy 965 złr. w. a. z procentem po 6% od 1 Lutego 1862 ⅓% prowizyą kosztami protestu 3 złr. 27 kr. w. a. i kosztami sądowemi 4 złr. 78 kr. w. a.

c) sumy 1700 złr. w. a. z procentem po 6% od 25 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a. daléj

d) sumy 11 złr. 9 kr. w. a. i 14 złr. 6 kr. w. a. jako przyznanych dalszych kosztów,

e) sumy 30 złr. w. a., którą dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa w skutek uchwały z dnia 29 Grudnia 1863 do l. 22626 w sztuce biegłym i notaryuszowi wypłacił i nakoniec

f) kosztów egzekucyjnych niniejszym w umiarkowanéj ilości 19 złr. 4 kr. w. a. przyznanych odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie na mocy uchwały tegoż Sądu z dnia 22 Marca 1864 do l. 3724 egzekucyjna sprzedaż realności pod N. 404 dz. I. w Krakowie położonéj, według ks. gł. Gm. V. vol. nov. 3 pag. 569 n. 9 haer. dłużnika p. Jerzego Gieorgiewicza własnéj — w dwóch terminach t. j. na dniu 23 Czerwca 1864 i na dniu 14 Lipca 1864, każdą razą o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami:

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności w sumie 12111 złr. 95 kr. w. a. wadyum zaś 1211 złr. 10 kr. w. a., które do rąk sądowéj komisyi w gotówce, lub w obligacyach państwa albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego podług ostatniego kursu złożone być ma.

Nabywca winien jest trzecią część ceny kupna licząc w takową wadyum w gotówce w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj, zaś resztujące ⅔ części w przeciągu 30 dni po prawomocności uchwały sądowéj porządek zaspokojenia wierzycieli hipotecznych ustanawiającéj — do sądowego depozytu złożyć.

Należytości skarbowe od przeniesienia własności jakoteż opłatę od intabulacyi nabywca bez regresu do ceny kupna z własnego ponosić jest obowiązany.

Jeżeliby ta realność w powyższych dwóch terminach wyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedana być nie mogła, natenczas termin na dzień 14 Lipca 1864 o godzinie 11 przed południem do ułożenia lżejszych warunków z tém się wyznacza, że niestawający do większości głosów stawających policzonemi będą.

Szczegółowe warunki licytacyi jakoteż akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być w tutejszéj registraturze przejrzane.

O czém strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych w szczególności p. Angelę Tyrchowską i p. Oktawię Ostaszewską w Warszawie bawiących do rąk własnych — daléj z miejsca pobytu niewiadomego Zygmunta Süssermanna nakoniec wierzycieli, którzy by po dniu 14 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiejkolwiek bądź przyczyny wcale lub przed terminem doręczoną być nie mogła przez edykta i do rąk tymże w osobie p. Adwok. Schönborna ze zastępstwem p. Adwokata Geisslera postanowionego kuratora uwiadamia się.

Kraków dnia 22 Marca 1864.

L. 5210. **Edykt.** (414. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na prośbę p. Adwokata Dra. Balko tenże od nadanéj mu uchwałą z dnia 23go Marca 1863 do N. 4963 substytucyi po zmarłym Adwokacie p. Feliksie Słotwińskim uwolnionym i p. Adwokat Dr. Rosenblatt ogólnym zastępcą zmarłego Adwokata Dra. Słotwińskiego mianowanym został.

Kraków, d. 5 Kwietnia 1864.

L. 658. **Obwieszczenie.** (376. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Karola Gregor pozwoloną została celem zniesienia wspólnictwa względem realności pod N. C. 271/238 w Rzeszowie położonéj, jak dom, III. pag. 5, N. 5 haer. w jednéj piątéj części połowy, czyli w jednéj dziesiąty Maryannie Schnauder, zamężnéj Żarów, daléj jak dom. VI. pag. 99, N. 6 haer. $^{3}/_{32}$ częściach jednéj piąty części z połowy, i jednéj szósty części od $^{8}/_{32}$ części ⅕ części z połowy téjże realności Romana Żarów w resztujących zaś częściach jak dom. 6 pag. 168 N. 13 haer. Karola Gregor własnéj — sprzedaż téjże realności pod N. 271/238 w Rzeszowie w drodze publicznéj licytacyi, która się w tutejszym sądzie w trzech terminach dnia 11go Maja 1864 dnia 8go Czerwca 1864 i dnia 13 Lipca 1864 o godzinie 9téj zrana pod następującemi warunkami się odbędzie:

I. Za cenę wywołania stanowi się sumę 697 złr. w. a.: aktem szacunkowych wyprowadzona, niżéj któréj ta realność na pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie, w trzecim terminie zaś tylko za taką cenę, któraby do zaspokojenia zabezpieczonych na téj realności należytości dostarczała.

II. Każden chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum 10% ceny warunkowéj czyli w okrągłéj liczbie sumę 70 złr. w. a. a to albo w gotówce albo w obligacyach długu państwa lub w listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, te papiery wedle kursu, z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte nie będą — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wadya ich zwrócone zostaną.

Ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Na wypadek, gdyby przy trzecim terminie licytacyjnym takiéj ceny nie uzyskano, ile długi wynoszą, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl §. 148 u. s. termin 4ty na 13go Lipca 1864, o godzinie 4 po południu, na który się strony z tym dodatkiem wzywają, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów stawających wierzycieli poczytani będą.

O rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli, którzyby na sprzedać się mającéj realności prawo zastawu uzyskać mogli, przez kuratora dla nich ustanowionego p. Adwokata Zbyszewskiego, któremu dodaje się za substytuta p. Adwok. Rybickiego.

Uchwalono na posiedzeniu c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 26 Lutego 1864.

N. 55. **Edict.** (415. 2-3)

Vom kais. kön. Kreisgerichte Rzeszow wird bekannt gegeben:

Es habe die k. k. Finanz-Procuratur wider Frau Amalia Szczerbińska in Rzeszow, Franz Melicher und Vincenz Hoffmann die Klage wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthumes der Realität N. 4, 144 in Rzeszow, gerichtlichen Feilbiethung derselben, Vertheilung des Kaufschillings, Rechnungslegung und Herausgabe von Nutzungen eingereicht, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf neunzig Tage bestimmt wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Vincenz Hoffmann, gewesenen Gymnasialprofessor in Prag unbekannt geworden ist, so wurde zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der Adv. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Dr. Lewicki als Curator bestellt.

Es wird demnach durch gegenwärtiges Edict Vinzenz Hoffmann erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen, allenfalls einen andern Vertreter zu wählen, und selben diesem Gerichte anzuzeigen, und überhaupt alles Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, als er sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 5. Februar 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż ces. kr. Prokuratorya finansowa przeciw Amalii Szczerbińskiéj w Rzeszowie, Franciszkowi Melicherowi, i Wincentemu Hoffmanowi pozew wniosła o zniesienie wspólnéj własności na realności pod N. 4, 144 w Rzeszowie, sądową sprzedaż téj realności, rozdzielenie ceny kupna, złożenie rachunków i wydanie przychodów — w skutek którego pozwu termin do wniesienia obrony na dni 90 wyznaczonym został.

Gdy obecny pobyt Wincentego Hoffmana byłego profesora gymnazyalnego w Pradze niewiadomym się stał, więc na jego koszta i niebezpieczeństwo kuratorem p. Adwokat Dr. Reiner, a zastępcą p. Adw. Dr. Lewicki ustanowionym został.

Wzywa się więc tym edyktem Wincentego Hoffmana, ażeby potrzebne dokumenta kuratorowi w swoim czasie udzielił, lub innego obrońcę obrał, i temu Sądowi oznajmił, w ogole wszelkie kroki do swéj obrony uskutecznił, gdyż w razie przeciwnym skutki opóźnienia sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Sąd obwodowy.

Rzeszów, dnia 5 Lutego 1864.

Nr. 905. **Kundmachung.** (423. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der HH. Franz Żuławski und Johann Mata Żuławski bücherliche Besitzer und Bezugsberechtigte der im ehemal. Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 455, pag. 25, n. 37 haer. und Dom. 170, pag. 7, n. 24 haer. vorkommenden Antheile des Gutes Stare Rybie behufs der Zuweisung der mit den Erlässen der kaiserl. königl. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30ten Juni 1856, Z. 3106, und vom 31ten Juli 1856, Z. 3234 für die Antheile IV, V, VI, mit 2335 fl. 17⁴/₈ kr. CMze. und für den Antheil I. mit 1616 fl. 27⁴/₈ kr. CMze. bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gutsantheilen zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Mai 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 29. Februar 1864.

L. 1931. **Obwieszczenie.** (363. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 13go Lutego r. b. do l. 1931. p. Władysław Michałowski przeciw sukcesorom względnie dzieciom Julianny z Tomaszewskich 1go ślubu Wiewiorowskiéj, 2go ślubu Fałkiewiczowéj z Teodorem czyli Teodozyuszem Wiewiorowskim spłodzonym, jako to: Teodozyuszowi Marcinowi 2ga im., Jerzemu, Albinowi i Ignacemu Wiewiorowskiemu o wyekstabulowanie sumy 10000 złp. i procentów od téj sumy na Borku małym n. 2, 5, 6 i 12 on. zaintabulowanych, a względnie o wymazanie wszystkich tych pozycyi tabularnych skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 30 Czerwca 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wcale nie jest wiadymym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Rutowskiego z substytucyą Adwok. p. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywiln. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przekisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 10 Marca 1864.

Z. 731. **Edict.** (412. 2-3)

Ueber Ansuchen des Subarendator Aron Boch wird in die Amortisation des ihm in Verlust gerathenen, von der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Rzeszow am 4. October 1862 ausgestellten Depositenscheines über einen von Aron Boch als Erfüllungs-Caution zu seinem für die Station Głogów auf die Zeit vom 1. December 1862 bis Ende November 1863 über Holzlieferung geschlossenen Subarendirungs-Contract in Banknoten erlegten Betrag pr. 50 fl. ö. W. gewilligt und der Inhaber dieses Depositenscheines aufgefordert, binnen Einem Jahre so gewiß vorzubringen, widrigens nach Ablauf der Jahresfrist über neuerliches Einschreiten des Amortisationswerbers der fragliche Depositenschein für nichtig erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Głogów, am 13. April 1864.

L. 1409. **Obwieszczenie.** (354. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Józefie Siedleckiéj, Santynie Siedleckiéj i Feliksowi Siedleckiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie śmierci onych przeciw ich spadkobiercom co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę sumy 1564 złp. 59 groszy w stanie biernym dóbr Błażkowy dom. 127, pag. 221, n. 35 on. intabulowanéj, pod dniem 3 Lutego 1864 do l. 1409 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 19 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 Lutego 1864 r.

L. 1105 **Obwieszczenie.** (355. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Augustynowi Zarembie Skrzyńskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a w razie jego śmierci przeciw onegoż spadkobiercom również co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę sum 5830 złp. i 1800 złp. w stanie biernym ⅓ części dóbr Błażkowy dom. 127, pag. 222. n. 41 on. na rzecz Szczepana Zaremby Skrzyńskiego zaintabulowanych, pod dn. 27 Stycznia 1864 do l. 1105 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 19 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 18 Lutego 1864.

Z. 1529. **Edict.** (411. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Jacob Diamant, Wollhändler in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Jacob Diamant zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 30. Juni 1864 gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Massavertreters anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Massa Hr. Jacob Schlittermann bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters, dann zur Wahl des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 27. Juli 1864 um 9 Uhr Vormittag anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten angesehen würden.

Biala am 30. März 1864.

Z. 1147. **Licitations-Edict.** (409. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Podgórze wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Franz Gündling gegen die Jakob Liebanschen Erben, wegen Befriedigung von 2236 fl. und 414 fl. 77½ kr. öst. W. (s. N. G.) zur öffentlichen Veräußerung der in Execution gezogenen Realität C.N. 32 in Podgórze nach fruchtlosem Verlaufe des 1., 2. und 3. Licitationstermins und nach Einvernahme der Gläubiger über die leichteren Licitationsbedingungen der vierte Licitationstermin auf den 19. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt ist, bei welchem diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 15268 fl. 78 kr. ö. W. angenommen und jeder Kauflustige ist verpflichtet vor der Licitation den $^1/_{10}$ Theil des Schätzungswerthes d. i. 1526 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitationscommission entweder im Baren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen nach dem Course gerechnet zu erlegen.

Der Ersteher ist verpflichtet den über Abzug des Vadiums sich ergebenden Rest Kaufschilling binnen zwei Monaten vom Tage gerechnet — an welchem das Licitations-Protocoll zu Gericht angenommen wird, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen bleiben nicht geändert — und es steht dem Interessenten frei — dieselben, wie auch den Schätzungsact und den Tabularextract in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder in Abschrift zu beheben.

Hievon werden sämmtliche Interessenten, die dem Wohnorte nach unbekannten Satzgläubiger Ernest Schiller — ferner die unbekannten Gläubiger und jene, welche erst später in das Grundbuch gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte — verständigt.

Podgórze, 9. April, 1864.

Edykt licytacyjny.

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, — że w sprawie egzekucyjnéj p. Franciszka Gündlinga przeciw spadkobiercom Jakóba Liebana względem zapłacenia 2236 złr. i 414 złr. 77½ kr. w. a. do publicznéj sprzedaży realności pod N. 32 w Podgórzu położonéj po bezskutecznym upływie 1, 2 i 3go terminu licytacyi i po wysłuchaniu wierzycieli względem lżejszych warunków licytacyi czwarty termin licytacyi na 19 Maja 1864 o godzinie 10téj przed południem w tutejszym c. k. Sądzie wyznaczony został — na którym realność rzeczona nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Za cenę wywołania przyjmuje się cenę szacunkową 15268 złr. 78 kr. w. a. każden chęć kupna mający obowiązany jest $^1/_{10}$ część ceny szacunkowéj t. j. 1526 złr. w. a. jako wadyum przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach publicznych złożyć.

Nabywca obowiązany jest cenę kupna, wliczając w takową wadyum w przeciągu dwóch miesięcy licząc od dnia, na którym protokół licytacyi do Sądu będzie przyjęty, do tut. sąd. depozytu złożyć.

Reszta warunków zostaje niezmienioną i zostawia się do woli każdemu, takowe jako téż akt oszacowania i wyciąg hypoteczny w tut. sąd. registraturze przejrzéć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się wszystkich interesowanych, p. Ernesta Schillera wierzyciela tabularnego z miejsca pobytu niewiadomego — wierzycieli niewiadomych, i tych, którzyby późniéj weszli do hypoteki, lub którymby teraźniejsza uchwała licytacyjna należycie nie mogła być doręczoną.

Podgórze, 9 Kwietnia 1864.

Z. 79. **Concurs-Ausschreibung.** (419. 2-3)

Bei der k. k. Postdirection in Lemberg ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem Genusse des Adjutums jährlicher 350 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Studien und Sprachkenntnisse, dann des Wohlverhaltens binnen vier Wochen bei der genannten k. k. Postdirection einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bediensteten der Postanstalt in Galizien, Krakau und der Bukowina verwandt oder verschwägert sind.

Der definitiven Aufnahme des Bewerbers geht eine mindestens sechswöchentliche Probepraxis voraus; und hat derselbe auch die Verpflichtung, sich nach der Beeidigung durch wenigstens sechs Monate zur Aneignung des Postmanipulationsdienstes bei einem Postamte in oder außerhalb des Amtssitzes der k. k. Postdirection verwenden zu lassen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 12. April 1864.

N. 5291. **Edict.** (421. 2-3)

Von dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Julius Lang in der Alservorstadt in Wien am 13. April 1833 geboren, versehen mit einem Statthaltereipasse ddto. Wien, 3 März 1863, Redacteur der period. Zeitschrift „Prager Wochenblatt" wegen des im §. 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und wegen den in den §. 303 und 491 St. G. bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der Privatehrenbeleidigung, strafbar nach §. 35 und 64 St. G. in den Anklagestand versetzt worden ist.

Da sich Julius Lang von Prag in die Schweiz geflüchtet hat, so wird derselbe nach §. 386 St. P. O. aufgefordert, daß er sich binnen drei Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Prager Zeitung gerechnet, vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen habe, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Prag, am 16. März 1864.

Z. 3917. **Edict.** (417. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Salamon Weismann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe J. H. Elzholz wider ihn pto Wechselsumme von 311 fl. 94 kr. ö. W. s. N. G. hiergerichts am 21. März 1864 Z. 3917 das Gesuch um Erfolglassung der Zahlungsauflage überreicht, worüber mit Beschluß, vom Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Salamon Weismann unbekannt ist — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten H. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten H. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. März 1864.

Z. 839/Civ. **Kundmachung.** (418. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Fr. Judite Paszkiewicz vom 11. Februar 1864 Z. 856 im ferneren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 27. September 1854 Z. 12093 zur Befriedigung der mit dem obigen Urtheile durch Judite Paszkiewicz wider Alois Kownacki ersiegten Summen im Gesammtbetrage von 2757 fl. C. M. s. N. G. die bereits am 14. Juni 1863 Z. 2192 bewilligte, unterm 18. November 1863 Z. 5720 neuerdings vorgenommene executive Feilbiethung mittelst öffentlicher Feilbiethung desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kownacka intabulirten Theile der Güter Michalczowa Garliczówka genannt, im Sandezer Kreise gelegen, welcher Antheil durch das Haupt des Vinzenz Kownacki im Verlassenschaftswege an den Executen Alois Kownacki überging, zum dritten Mal ausgeschrieben.

Diese Licitation wird beim hiesigen k. k. Kreisgerichte am 19. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

1. Der Ausrufspreis ist 1958 fl. 70 kr. ö. W. h. g. und es wird besagter Theil der Güter Michalczowa auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat den Betrag von 200 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen.

Uebrigens können der Schätzungsact und die Feilbiethungsbedingungen ihrem vollen Inhalte nach, in der h. g. Registratur eingesehen und Abschriften derselben erhoben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. Februar 1864.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki na prośbę p. Judyty Paszkiewicz z dnia 11 Lutego 1864 l. 856 rozpisuje po raz trzeci w dalszym ciągu egzekucyi wyroku prawomocnego byłego ces. król. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27. Września 1854 do l. 12093 celem zaspokojenia powyższym wyrokiem wygranych przez Judytę Paszkiewicz przeciwko Alojzemu Kownackiemu sum: w łącznéj kwocie 2757 złr. mon. konw. z p. n. poprzednio w dniu 24. Czerwca 1863 za l. 2192 pozwoloną, a pod dniem 18 Listopada 1863 l. 5720 ponowioną przymusową sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi owéj na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa, Garliczówka zwanéj w Sądeckim obwodzie położonéj, która przez głowę Wincentego Kownackiego, w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła.

Sprzedaż ta odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 19 Maja 1864 o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się 1958 złr. 70 kr. w. a. niżéj któréj ceny rzeczona część dóbr Michalczowy także sprzedaną będzie.
2. Chęć kupna mający winien jest kwotę 200 złr. wal. austr. jako wadyum złożyć.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność, przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 24 Lutego 1864.

L. 3621. **Edykt.** (407. 2-3)

Niniejszym edyktem wiadomo się czyni, że w edykcie pod dniem 17 Grudnia 1863 do l. 16458 rozpisanym, publiczna sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonych, jako to gruntu pod N. k. 12 domu na tymże gruncie pod N. k. 282 i gruntu pod N. k. 13 w sprawach spadkobierców Gabryela Grzębskiego przeciw Maciejowi Naglickiemu o 1400 złr. i Ludwika Lgockiego a właściwie masy krydalnéj Wieliczko-Wittenesa przeciw temuż Maciejowi Naglickiemu o 965 złr. 35 kr. m. k. ogłaszającym w punktach 6 i 7 warunków licytacyjnych omyłka zaszła i to w ten sposób, że zamiast ⅔ części ceny kupna ¾ części ceny kupna wpisano, co się niniejszém prostuje.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31. Marca 1864.

L. 1403. **Edykt.** (408. 2-3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszém do wiadomości, że Adw. kraj. Dr. Rybicki, z zastępstwem Adw. kraj. Dra. Zbyszewskiego dla Kaliksta Dembińskiego z miejsca pobytu niewiadomego, w sporze przez Jakóba Holcera przeciwko niemu o zapłacenie zaległego czynszu w kwocie 50 złr, w. a. i cztérech sągów drzewa twardego lub zapłacenie zamiast tychże kwoty 34 złr. w. a. z p. n. pod dniem 29 Lutego 1864 do l. 1403 wytoczonym, kuratorem ustanowionym został, z którym niniejszy spór według ustawy sądowéj przeprowadzony będzie. Wzywa się tedy p. Kaliksta Dembińskiego, ażeby temu kuratorowi środki obrony podał, lub innego pełnomocnika sobie obrał, w przeciwnym bowiem razie skutki z tąd wynikające, samemu sobie będzie musiał przypisać.

Rzeszów dnia 9 Marca 1864.

N. 6360. **Edykt.** (425. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konrada Rożańskiego, iż w dniu 6. Kwietnia 1864 r. do l. 6359 p. Adw. Dr. Blitzfeld jako żyrataryusz Wojciecha Tomczykiewicza wniósł przeciw niemu żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 176 złr. w. a. z przynależytościami i że w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Konrada Rożańskiego nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenblatta z substytucyą p. Adw. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 12 Kwietnia 1864.

N. 2628. **Edykt.** (405. 2-3)

Na dniu 3 Kwietnia 1847 zmarł w Rzepieniku Marciszewskim Jakób Bajorek.

Dla nieobecnych synów jego Jana i Andrzeja ustanowiony został kurator w osobie Tomasza Wojnara, z którym pertraktacya przeprowadzoną została.

Uwiadamia się o tém nieobecnych i wzywa ich aby się do sądu lub kuratora w przeciągu roku zgłosili.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Biecz, 23 Grudnia 1863.

N. 118. **Edykt.** (406. 2-3)

Jan Wszołek zmarł dnia 5 Sierpnia 1849 r. w Rzepieniku Suchym. Dla nieobecnego syna jego Michała ustanowiony został kurator w osobie Jan Bryndal i z tym postępowanie spadkowe przeprowadzone.

Zawiadamia się o tém nieobecnego i wzywa go, aby się do c. k. Sądu tutejszego lub kuratora w ciągu roku zgłosił.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Biecz, 20 Lutego 1864.

L. 765. **Obwieszczenie.** (424. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie ogłasza niniejszém, iż Antoni Skomra, gospodarz gruntowy z Wysoki w powiacie Łańcuckim, z powodu marnotrawstwa pod kuratelę wzięty został.

Kuratorami są Antoni Surmacz i Wojciech Szmuc z Wysoki.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Łańcut, dnia 5 Kwietnia 1864.

L. 6075. **Edykt.** (427 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zdzisława Meiselsa czyli Meisla, że przeciw niemu małoletnia Emilia Leszczyńska przez kuratora Adwokata Dra. Kańskiego dnia 2. Marca 1864 do l. 4075 o uznanie go ojcem téjże i o alimentacyę w ratach miesięcznych po 15 złr. w. a. wniosła pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu do obrony termin na dzień 7go Czerwca 1864 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego z substytucyą Adwokata p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 11 Kwietnia 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**